

HERDER-KORRESPONDENZ

Zwölftes Heft - 5. Jahrgang - September 1951

Wer die Freiheit des Denkens nur für seine eigene Person verteidigt, hat tatsächlich schon alle inneren Voraussetzungen, sie zu verraten. Es handelt sich nicht darum, ob die Freiheit die Menschen glücklicher macht oder auch nur moralisch besser. Es handelt sich auch nicht darum, ob sie eher das Böse fördert als das Gute, denn Gott ist Herr über das Böse wie das Gute. Mir genügt, daß durch sie der Mensch mehr Mensch, seiner furchterregenden Menschenbestimmung, seiner natürlichen wie seiner übernatürlichen Berufung würdiger wird. Denn wen die Meßliturgie zur Teilnahme an der Gottheit aufruft, der darf von seinem hehren Wagnis nichts aufgeben.

Georges Bernanos

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Ein unbekanntes Kapitel der Seelsorge Die deutschen Männer, die in der GSO (German-Service-Organisation) zusammengefaßt sind, spielen im Bewußtsein der Öffentlichkeit kaum eine bedeutende Rolle. Sie stehen im Dienst der Britischen Besatzungsmacht bei BAFO (British-Air-Force of Occupation) und BAOR (British Army of the Rhine) als Handwerker, Fahrer, Schreiber und Mechaniker in zivilem Arbeitsverhältnis, ein ganz geringer Prozentsatz als Wachmannschaft. Untergebracht sind sie in Baracken, Nissenhütten, Kasernen, Fabrikgebäuden, beschlagnahmten Privathäusern. Die Männer sind zu 80% (!) Ostvertriebene bzw. politische Flüchtlinge und stehen altersmäßig meist zwischen zwanzig und fünfunddreißig. Etwa ein Drittel der insgesamt 35 000 ist katholisch. Geistig und religiös sind sie zu einem erheblichen Teil abgestumpft und gleichgültig, wofür die Erklärung wohl in folgendem zu suchen ist:

Die ungünstigen Umstände der Lager-Situation

Die religiöse Durchbildung der Einzelnen in Kindheit und Jugend war nicht tiefgreifend genug, so daß nur ein gewisses Gewohnheitschristentum gepflegt wurde, das in sich diaspora-unfähig war und darum in Belastungsproben, wie sie durch den Einfluß der NS-Ideologie und die Sittenlockerung der Kriegs- und Nachkriegszeit ausgeübt wurden, versagte; gar manche hatten irgendwelche negativen (meist nur geringfügigen, aber bisweilen persönlich verletzenden) Erlebnisse mit Christen und Priestern; beachtlich sind die Schwierigkeiten im Ehe- und Familienleben, die bedingt sind durch übereilten Eheschluß, mangelhafte Grundlagen für echte Harmonie natürlicher und religiöser Prägung, jahrelange Trennung der Lebensgefährten und Angehörigen mit den Gefahren zur Untreue; hinzu kommt in diesem Punkt jetzt die Möglichkeit einer Versetzung des Mannes an eine mehr oder

weniger weit entfernte Arbeitsstelle, wodurch das wieder aufgenommene Zusammenleben mit Frau und Kindern nicht gerade gefördert wird. Ein anderer bedenklicher Faktor liegt in dem aufgenötigten Kollektivdasein, das für den größten Teil der Männer schon ein Jahrzehnt oder gar noch länger währt; dabei war von geistiger Führung und Formung nicht viel zu spüren, vor allem in der Zeit des Soldatenlebens und der Gefangenschaft. Die Wohnverhältnisse, die nicht immer günstig sind, spielen auch eine Rolle. Nicht zu unterschätzen sind die bedrohlichen Existenzsorgen für die nahe Zukunft (im Augenblick sind sie zwar finanziell nicht schlecht gestellt, stehen aber für den Fall einer Vertragskündigung, die jeden Monat erfolgen kann, buchstäblich auf der Straße). Dabei mußten die Männer vielfach recht unerfreuliche Erfahrungen im Verkehr mit Arbeits- und Wohnungsämtern machen, wenn sie sich um eine Stellung im ordentlichen Wirtschaftsleben bemühten (sie hatten dabei fast immer den Eindruck, als sähe man sie als Kollaborateure und Menschen zweiter Klasse an). Wie eindrucksmächtig sich bei all dem eine Beeinflussung durch minderwertige Mädchen und Frauen, Filme, Zeitschriften, Illustrierte, Magazine zeigt, dürfte nur zu klar sein.

Vernachlässigung durch die Seelsorge

Mit nicht geringer Beschämung mußte der Pater, der die Männer in ihren Lagern aufsuchte, gelegentlich das Wort hören: „Sie sind der erste katholische Priester, der den Weg zu uns findet!“ Dabei ist allerdings zu bedenken, daß die Ortsgeistlichen vielfach auf ihre Überlastung durch die mannigfachen Aufgaben der Pfarrseelsorge einschließlich Unterricht und Caritas hinweisen; auch wird man zugeben müssen, daß es nicht jedem Seelsorger gegeben ist, in solche Lager zu gehen und dort den rechten Ton zu finden; auf der anderen Seite haben die Männer selbst oft fast unüberwindliche Hemmungen, die sie hindern, einen Geistlichen von sich aus aufzusuchen. Alle diese Momente machen die seelische Situation dieser Leute durchaus verständlich.

Der Pater, der während der Fastenzeit dieses Jahres von Lager zu Lager zog, war sich von vornherein darüber im klaren, daß er hier nur im „Vorfeld der Seelsorge“ stehen und die Männer, soweit sie abständig sind, noch nicht bis in den Kirchenraum und zum sakramentalen Leben führen würde, zumal ihm nur kurze Zeit zur Verfügung stand. Doch allein die Tatsache, daß ein Priester zu ihnen ins Lager kam, das meist in oder vor einer Stadt liegt, hatte sicher eine Wirkung, die nicht abzusehen ist; der psychologische Eindruck durch den schwarzen Rock, nicht minder durch persönliches Gespräch wie offene Aussprache war deutlich spürbar. Ein Positivum kann wohl schon darin gesehen werden, daß die Leute Fragen des persönlichen Lebens und des Glaubens aufdeckten; auch drückten sie ihre Befriedigung darüber aus, daß ein Priester sie willig anhörte, ohne sie gleich schulmeistern zu wollen; ermutigend war die Beobachtung, wie gesprächsweise manches Vorurteil bei lauen Katholiken und Andersgläubigen durch sachliche Auseinandersetzung abgebaut wurde.

Das Suchen nach Halt und Richtung

Nach Fühlungnahme mit dem Ortspfarrer und nach Rücksprache mit Lagerchef und Betreuungsleiter (beide sind immer Deutsche; zusammen mit dem Arzt wünschten die führenden Leute nicht selten einen eigenen Ausspracheabend) suchte der Pater die GSO-Angehörigen auf ihren Stuben auf, in denen sie meist zu mehreren wohnen. Leider mußten die Besuche bei der Größe der Lager (oft einige hundert Mann) und der Kürze der Zeit (für jedes Lager waren jeweils nur zwei bis vier Tage vorgesehen) nur auf einige Zimmer beschränkt bleiben; dafür war fast immer zur Ergänzung ein Vortragsabend mit Diskussion anberaumt; die Teilnehmerzahl war recht verschieden, durchschnittlich etwa zwanzig bis fünfzig, je nachdem die Veranstaltung bekannt gemacht worden war. Dabei wurden Zeit- und Glaubensfragen behandelt etwa wie „Was gilt der Mensch in heutiger Zeit?“, „Wie steht die Kirche zum Film?“, „Das neue Mariendogma“, „Die Konfessionsschule“ u. a. m. Wer es versteht, mit diesen Männern umzugehen, klar und anschaulich zu sprechen, nicht zu hoch, aber auch nicht platt, wird leicht Gehör finden bei ihnen, besonders wenn sie erfahren, daß auch der Priester, der ihnen gegenübersteht, durch Not und Leid in Krieg und Gefangenschaft gegangen ist. In allen persönlichen wie öffentlichen Gesprächen kam das ungemein starke Verlangen nach echten Christen und Priestern zum Ausdruck, denen diese Menschen in ihrer Verlassenheit oder Verkommenheit ihr ganzes Vertrauen zu schenken bereit sind; unter „echten Christen und Priestern“ sind solche zu verstehen, die mit beiden Füßen auf der Erde stehen, die aber in der übernatürlichen Wirklichkeit Gottes leben und von ihr getragen und genährt werden. An ihrer Existenz wird nicht gezweifelt, und der Wunsch nach der Begegnung mit ihnen ist sehr groß. Offene Ablehnung trat nie zutage, wohl aber war neben ausgesprochener Uninteressiertheit ein starker Wissensdurst in Glaubensfragen und die Forderung nach einem richtungweisenden Wort im Suchen und Ringen um einen sittlichen und religiösen Halt zu erkennen.

Was bleibt zu tun? Es müßte mindestens noch ein Priester neben P. Leppich, der vom westdeutschen Episkopat für die Lagerseelsorge eingesetzt ist, für diese Arbeit dauernd freigestellt werden; denn einer allein kann diese Aufgabe unmöglich bewältigen; eine zeitweilige Unterstützung bedeutet dabei nur wenig. Diese Tätigkeit verlangt, ab-

gesehen von der Gnade Gottes, planmäßige und selbstlose Arbeit, der am Ende der Lohn nicht versagt bleiben wird, auch wenn der sichtbare Teil nicht sehr groß erscheinen mag.

**Der Bundesgerichtshof
schränkt Ehescheidungs-
möglichkeiten ein**

Der Bundesgerichtshof hat in einem Urteil vom 5. April 1951 (IV Z R 79/50) eine bedeutsame Entscheidung zur Interpretation des Ehescheidungsgrundes der völligen Zerrüttung der Ehe getroffen.

„Trotz völliger Zerrüttung kann die Aufrechterhaltung einer Ehe sittlich gerechtfertigt sein, wenn sie vorher durch das jahrelange Bestehen eine so tief verwurzelte Lebensgemeinschaft geworden ist, daß sie trotz der Zerrüttung in dem sittlichen Bewußtsein der Ehegatten und ihres Lebenskreises unauslöschlich fortwirkt“, so heißt es in diesem Urteil.

In dem vom Bundesgerichtshof entschiedenen Falle hatten die Parteien im Jahre 1919 miteinander die Ehe geschlossen, aus der vier Kinder hervorgingen. Seit dem Jahre 1940 lebt der Ehemann mit einer anderen Frau zusammen, die zwei Kinder von ihm hat. Auf die Revision der beklagten Ehefrau hob der Bundesgerichtshof das Scheidungsurteil des Oberlandesgerichts auf und wies die Scheidungsklage ab. Entgegen der Auffassung des Oberlandesgerichts, daß sich zwischen den Parteien ein Zustand herausgebildet habe, der mit einer wirklichen Ehe nichts mehr gemein habe, und die Ehe der Parteien zu einer hohlen Form geworden sei, stellt der Bundesgerichtshof fest, daß es im Sinne des Gesetzes liege (§ 48 Ehegesetz), auch eine solche Ehe im Hinblick auf das Wesen der Ehe aufrechtzuerhalten, wenn ein Ehe teil an der Ehe festhalte. Entscheidend, so führt der Bundesgerichtshof aus, sei für die verbindende und verpflichtende Kraft einer solchen Ehe nicht in erster Linie ihr tatsächlicher Zustand, sondern die Bedeutung, die sie vor ihrer Zerrüttung im Leben der Ehegatten erlangt hatte. „Ist eine Ehe in jahrelangem Bestehen zu einer von beiden Ehegatten bejahend gestalteten Lebens- und Familiengemeinschaft ausgereift, in der ihr Leben seine entscheidende Aufgabe, seinen wesentlichen Inhalt und seine bestimmende Mitte gefunden hatte, so kann diese Gemeinschaft in dem sittlichen Bewußtsein der Ehegatten und ihres Lebenskreises auf die Dauer nicht mehr völlig ausgelöscht werden. Sie wirkt vielmehr auch nach der Zerrüttung der Ehe notwendig darin fort und bestimmt weiterhin das Verhalten der Gatten zueinander. Dem Bestreben des schuldigen Ehegatten, sich in Widerspruch mit diesem tief verwurzelten Bewußtsein von der Ehe loszusagen, muß darum in einem solchen Falle um der sittlichen Ordnung willen rechtliche Anerkennung versagt bleiben.“

Im vorliegenden Falle hat die Ehe der Parteien über 20 Jahre bestanden, ohne daß in ihr Störungen hervorgetreten sind, die auf tiefere Spannungen und Gegensätze in ihrem Charakter oder ihrer körperlichen Veranlagung schließen lassen könnten. In dieser Zeit sind vier Kinder in der Ehe geboren und im Familienkreis heran-gewachsen. In der Sorge für diesen Personenkreis hat die Ehefrau die besten Jahre und Kräfte ihres Lebens eingesetzt. Der Ehemann hat sich von diesem Kreis und der Lebensaufgabe, die auch er darin nicht nur an seiner Frau, sondern auch an seinen Kindern gefunden hatte, losgesagt, ohne daß ihm aus diesem Kreis Anlaß dazu gegeben war. . . .

Unter diesen Umständen kann es nicht sittlich gerechtfertigt sein, den Ehemann aus der Bindung an seine Ehefrau rechtens zu entlassen und die Ehefrau aus ihrer rechtmäßigen Stellung zu verdrängen . . . Die Scheidung wäre geeignet, beim Ehemann dem Bewußtsein seiner sittlichen Bindung an seine Ehefrau und seine Familie hemmend und abschwächend entgegenzuwirken. Das würde voraussichtlich zur Folge haben, daß die Ehefrau, zumal wenn eine Auflösung der Ehe dem Band nach ihren religiösen Empfindungen widerspricht, an ihrem Verlust seelisch noch schwerer zu tragen hätte, während dadurch beim Ehemann die Bereitschaft, für den Lebensunterhalt der Beklagten zu sorgen, in einem für diese ungünstigen Sinn beeinflusst werden könnte.“

Die natürliche Bevölkerungsbewegung bei den Heimatvertriebenen

Die natürliche Bevölkerungsbewegung nach dem zweiten Weltkrieg zeigt bei Betrachtung der Gesamtbevölkerung keine sprunghaften,

unregelmäßigen Bewegungen der Zahlen, wie es nach 1918 zu beobachten war. Im Gegenteil, die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung zeigen für die Jahre von 1946 bis 1950 einen ruhigen Verlauf. Die Ziffer der Eheschließungen bleibt fast unbeweglich bei 20,4 stehen (ausgenommen die Ziffer für das Jahr 1949). Die Geburten- und Sterbeziffern fallen von Jahr zu Jahr ständig und gleichmäßig ab. Eine Ausnahme bildet die Sterbeziffer 10,8 für 1950, die gegen das Vorjahr ansteigt. Ganz anders wird dieses Bild, wenn man die Beobachtungen nach Bevölkerungsgruppen, wie Einheimische, Ausländer und Heimatvertriebene aufspaltet, wie es das Bayerische Statistische Landesamt in einer Sonderuntersuchung für Bayern getan hat. Nach einer Zusammenfassung des Caritasverbandes ergibt diese Untersuchung folgendes Bild:

Auf die gleiche Zahl Ausländer entfallen in den Jahren 1946 bis 1950 bis viermal soviel Eheschließende, mehr als zweimal soviel Geborene, aber fast nur halb soviel Gestorbene wie auf die Deutschen. Die Säuglingssterblichkeit betrug 1950 bei der deutschen Bevölkerung 6,4 v. H. aller Lebendgeborenen, bei den Ausländern 5,1 v. H. Aus den Beziehungszahlen ergeben sich bezüglich der Heimatvertriebenen folgende bemerkenswerte Beobachtungen für die Jahre 1949 und 1950:

Die Heimatvertriebenen heiraten mehr als die Einheimischen, ihre Geburten- wie Sterbeziffern sind wesentlich niedriger, ihre Säuglinge scheinen widerstandsfähiger gegen den Tod: 7,5 v. H. aller Lebendgeborenen starben 1949 bei den Einheimischen, und 4,1 v. H. bei den Heimatvertriebenen.

Im umgekehrten Verhältnis steht der Anteil der unehelich Geborenen: 16,7 v. H. bei den Heimatvertriebenen und 12,5 v. H. bei den Einheimischen. Die Ziffern für die Eheschließenden sind für 1948: 19,6 bei den Einheimischen, 17,6 bei den Heimatvertriebenen. 1949 liegen die Werte für die Heimatvertriebenen bei 18,6, für die Einheimischen hingegen bei 18,2. Heiratsziffern gelten schon wieder als untrügliches Barometer für wirtschaftliches Wiedergesunden. Die Heimatvertriebenen holen offenbar auf und tragen nach, was die vergangenen Katastrophenjahre verhindert hatten. 1950 geht die Steigerung weiter von 18,6 auf 20,7. Geburten- und Sterbeziffern der Heimatvertriebenen liegen erheblich unter den Werten der Einheimischen: 17,0 gegen 15,0 und 11,5 gegen 7,9 im

Jahre 1949. Bei den Sterbeziffern tritt der Unterschied zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen vielleicht noch krasser hervor, gleich dadurch aber den Nachteil bei den Geburten der Heimatvertriebenen aus. Die niedrigen Sterbeziffern bei den Heimatvertriebenen können mit Unterschieden im Altersaufbau gegenüber den Einheimischen erklärt werden. Von tausend Einheimischen standen 137 im Alter von 60 und mehr Jahren, bei den Heimatvertriebenen waren es 122 von tausend. Im Alter ab 60 Jahren unterliegen die Menschen einer mehr als zehnfachen Sterblichkeit als im Alter unter 60 Jahren. Die Differenz zwischen den Sterbeziffern der Einheimischen und der Heimatvertriebenen kann vielleicht begründet werden mit einer, biologisch gesehen, positiven Auslese, der dieser Bevölkerungsteil in den Jahren der Austreibung unterworfen wurde, und damit zusammenhängend mit einer Erhöhung der Widerstandskraft, die sich beim Menschen nach erlittenen schweren Verlusten in neuer Umgebung vielfach einstellt.

Die Situation der katholischen Jugendbewegung in Österreich

Vom 19. bis 22. Juli hielt der Bund Neuland im Benediktinerstift Admont in der Steiermark seine zweite Bundestagung nach dem Krieg, die zugleich die 19. Tagung seit Bestehen des Bundes war. Vor 30 Jahren, zu Pfingsten 1921, war, geführt von den großen

Priesterpersönlichkeiten Michael Pfliegler und Karl Rudolf und einem Kreis von Hochschülern, dem u. a. der jetzige österreichische Bundesminister für Unterricht Dr. Felix Hurdes, der Publizist Dr. Anton Böhm, der Volksbildner und jetzige Bundesführer des Neuland Franz Maria Kapfhammer angehörten, aus einer Studentenvereinigung, dem „Christlich-Deutschen Studentenbund“, unter dem Schwung der deutschen Jugendbewegung der Bund Neuland entstanden, der in den Jahren zwischen den beiden Kriegen zum Träger und Mitschöpfer wesentlicher geistiger Strömungen wurde. Die Umformung der äußeren und inneren Lebens- und Gemeinschaftsformen wurde von den Angehörigen des Bundes stets als ein religiöser Anruf empfunden. Die Jugendbewegung mit ihrer Vitalität und ihrem revolutionären Gestaltungswillen, der im liberalen Bereich meist bald verharmloste oder die Beute nationalistischer Verpolitisierung wurde, fand im katholischen Bereich — wie etwa in Deutschland bei den befreundeten Bünden Quickborn, Neudeutschland, Staffelstein — eine mit aller Konsequenz gelebte religiöse Sinnggebung. Neuland wurde Mitträger der liturgischen Bewegung, hat auf dem Gebiet der Erziehung, Volksbildung, Kunst vom christlichen Geist her Wesentliches auszusagen gehabt und mutig verfochten. Die eigentliche Bewährung des Bundes liegt aber in der hohen Zahl seiner Priesterberufe und seiner guten Familien. Viele Gemeinschaftsformen, Liedgut, Laienspiel usw. sind heute Allgemeingut der Jugend. Zahlreiche Gemeinschaften des Bundes haben sich über die Illegalität der Jahre 1938 bis 1945 lebendig erhalten. Nach 1945 schien vielen das Anliegen der Jugendbewegung erfüllt und die Notwendigkeit einer weiteren Bildung und der Neuerrichtung des Bundes nicht mehr zu bestehen. Die alten Mitglieder hatten, sofern sie den Krieg überlebt hatten — die Zahl der Gefallenen ist sehr groß — in der kirchlichen Arbeit ihrer Pfarren oder größerer Institutionen wie der diözesanen Katholischen Aktionen, im Berufsleben und in ihren Familien ihr Wirkfeld gefunden. Andererseits sam-

melten sich jährlich bei den Singwochen des Pfarrers Joseph Ernst Mayer in Obertraun (O.Ö.) viele alte Neuländer und auch Jugend unter den bewährten Gemeinschaftsformen, in deren Mittelpunkt der Gottesdienst und das religiöse Leben stand.

Als sich schon längst Freundeskreise und Familien wieder gefunden hatten, wurde auf dem Pfingsttreffen 1949 im Schloß Neuwaldegg in Wien die Wiedererrichtung des Bundes beschlossen und Ende des Jahres vereinsrechtlich durchgeführt. Der Bund war schon längst vor der vereinsrechtlichen Konstituierung Wirklichkeit geworden.

Die folgenden Tagungen zu Pfingsten 1950 in der Neulandschulsiedlung am Laaerberg (in Wien), die Bundestagung 1950 in Admont, die Pfingsttagung 1951 in Neuwaldegg und mehrere Ländertreffen in den Bundesländern hatten die Sammlung weiter gefördert. Sie bedeuteten stufenweise die Gewinnung neuer Inhalte für die gewandelte Situation des Bundes.

Jugendarbeit ist dem Bunde mit Ausnahme des Kreises der Kinder der Neulandfamilien und deren Freunden von den Bischöfen im Zuge der Vereinheitlichungsbestrebungen der kirchlichen Jugendarbeit nicht gestattet worden. Doch zeigt sich in manchen Jugendkreisen, besonders in der Hochschulgeneration, anscheinend ein echtes Bedürfnis, das Leben nach den Grunderkenntnissen der katholischen bündischen Jugend und ihrer Gemeinschaftsformen aufzubauen. Daß diese neugesuchte Lebensart auf den religiösen und geistigen Kerngehalt abzielt und nicht äußerliche Imitation der Zeit vor 1938 sein kann und will, ist klar.

Die Themen der Tagungsreden in Admont 1951 behandelten in diesem Sinn wesentliche Grundfragen. Univ.-Doz. Dr. Hans Asperger sprach „Über die Freiheit“ und Prof. Franz Maria Kapfhammer „Über die Einfachheit“. Uralte Anliegen der Jugendbewegung sollten in ihrem unverändert menschlichen Grundgehalt und zugleich als Fragen und Forderungen der Zeit gesehen und von der Person her beantwortet werden. Werkkreise suchten die konkreten Wirkfelder des tätigen Menschen aufzuzeigen und hatten „Freiheit und Wirtschaft“, „Freiheit und Politik“, „Freiheit und Erziehung“, „Von der natürlichen Lebensweise“, „Zucht und Maß im modernen Kulturleben“ und „Gesellschaftsformen und Geselligkeit“ als Themen. P. Gregor Lang OSB, Augsburg, und Dr. Hans Hirsch, Passau, sprachen als Vertreter der befreundeten Bünde Quickborn und Neudeutschland und berichteten von der in vieler Hinsicht gleichlaufenden Entwicklung der katholischen Bünde in Deutschland, die sich gleichfalls mit dem Problem der Vereinheitlichungsbestrebungen in der kirchlichen Jugendarbeit auseinanderzusetzen haben.

Welche Entwicklung läßt sich absehen? Längst ist das Stadium der Rückschau, das Hervorholen lieber Erinnerungen überwunden. Die Älteren haben in den Familiengemeinschaften und Berufskreisen die ihnen gemäßen Formen gefunden und werden sie weiter ausbauen. Es besteht Übereinstimmung, daß die Grenzen des Bundes weit zu ziehen sind und einen großen Kreis Nahestehender mitumfassen. Diese Freundschaften und Gemeinschaften sind aber für den Menschen unserer Tage eine tiefe Quelle der Kraft. Wie das Ideengut und die Gemeinschaftsformen des Bundes in der jüngeren Generation weitergetragen werden, läßt sich noch nicht absehen. Tatsache ist aber, daß der in der Hauptsache aus Familiengemeinschaften bestehende Bund eine große Zahl junger Men-

schen anziehen vermag, die wohl dazu kommen werden, aus neuen Impulsen und aus der gewandelten Situation das Ideenerbe und die Formen neu zu gestalten. Die Lage der Kirche in Österreich kann ebenso wie die politische, kulturelle und soziale Situation nur durch den Einsatz der vollen Person bewältigt werden. Die Grunderkenntnis der katholischen Jugendbewegung, daß neue Menschen und nicht so sehr neue Institutionen von Gott aufgerufen sind, hat an Aktualität nichts verloren.

Internationaler Kongreß über die Probleme der Jugendkriminalität

Veranstaltet von der österreichischen Caritas und vom Salzburger „Institut für vergleichende Erziehungswissenschaft“, fand vom 16. bis 20. Juli in

Salzburg ein Internationaler Kongreß über die Probleme der Jugendkriminalität statt, an welchem Delegierte von zehn Staaten teilnahmen.

Im einleitenden Referat „Die Psychopathologie der jugendlichen Kriminellen“ entwickelte Dozent Hans Asperger folgenden Gedankengang: Kriminalität ist eine Extremvariante sozialen Verhaltens, an der sich das Gefüge des menschlichen Verhaltens leichter durchschauen läßt als im Normalfall. Im Menschen besteht ein dauernder Spannungszustand zwischen der Schicht der Triebe und der höheren Instanz von Erfahrung und vernünftiger Überlegung. Jedes Tun erwächst aus der Integration, der Verschmelzung und Beherrschung dieser polaren Gegensätze. Beim Kriminellen, besonders beim jugendlichen Kriminellen, ist nun der häufigste Fall der, daß die höhere Instanz, die der Triebhaftigkeit gegenüberstehen muß, zu schwach entwickelt ist. 70 Prozent aller jugendlichen Kriminellen gehören dieser Gruppe an, die man „Kriminelle aus Kritiklosigkeit“ nennen könnte. Es ist eine überraschende Erkenntnis, daß die kriminellen Handlungen nicht, wie allgemein angenommen wird, aus besonders starken verbrecherischen Trieben kommen, sondern daraus, daß den Trieben nichts Höheres gegenübersteht. Der Spannungszustand zwischen Triebhaftigkeit und höherer Instanz kann auch durch organische Veränderungen, besonders nach entzündlichen Prozessen im Gehirn gestört sein. Dann verläuft das Geschehen kurzfristig und zerstörend, wobei die Kritik über das Geschehene durchaus intakt geblieben und echte Reue vorhanden sein kann, im nächsten Augenblick jedoch wieder das gleiche geschieht. Neben dem Typus, bei dem die höhere Instanz zu schwach entwickelt ist, gibt es den Typus des Instinktgestörten, der oft eine überhelle Einsicht in sein eigenes Tun besitzt. Von Kindheit an in seiner eigenen Welt von Wünschen und Träumen eingesponnen, neigt dieser Menschentypus vor allem zu Sexualdelikten, da er nur selten dazu kommt, die Sexualität sinnvoll in seine Persönlichkeit zu integrieren.

Diese Erfahrungstatsachen laufen aber keineswegs auf einen allgemeinen Determinismus hinaus. Im Gegenteil, gerade der pathologische Fall weist auf die Freiheit des gesunden Menschen hin. Freiheit besteht dort, wo der Spannungszustand, die Integration von Trieb- und höherer Instanz vorhanden ist. Im Besitze aller Möglichkeiten, gesammelt und ganz, vermag der Mensch wirklich frei zu handeln. Wie das Gute, das echt aus der Tiefe eines gesammelten Menschenwesens kommt, einen Beweis für die Freiheit darstellt, so auch das wirklich Böse, dem wir oft auch bei hoch integrierten Persönlichkeiten begegnen.

Diese aus biologischem Denken und Beobachtungen gewonnenen Erkenntnisse gaben für die folgenden Themen eine hervorragende Grundlage zur Beurteilung der sittlichen Verantwortung und der Besserungsmöglichkeit des jugendlichen Kriminellen. Im Verlauf der Tagung wurden eine Anzahl Referate über das Jugendstrafrecht und die pädagogischen Maßnahmen in den einzelnen Ländern gehalten, worüber wir jedoch hier nicht eingehend berichten können. Allgemein wurde hervorgehoben, daß die Tendenz des Jugendstrafrechts in allen Ländern auf die Loslösung vom allgemeinen Strafrecht gerichtet ist. Nicht „Strafe“ im eigentlichen Sinn, sondern Erziehung und Heilung tue not. Der junge Mensch darf nicht, bevor er noch in die soziale Ordnung hineingewachsen ist, schon diskriminiert werden. Daher die stärkere Beachtung der Persönlichkeit des Täters im modernen Jugendstrafrecht, die Auffassung vom Strafrecht als Erziehungsrecht (was allerdings das Vorhandensein von erziehungsbefähigten Kräften voraussetzt) und schließlich der Fürsorgegedanke, da ohne die Bemühung um die Beseitigung oder doch Verringerung der materiellen Not alle Erziehungsmaßnahmen im luftleeren Raum schweben. Freilich, das Jugendstrafrecht ist nur ein leeres Gefäß, das erst mit Ordnungsprinzipien gefüllt werden muß. Und diese Prinzipien können nur aus einer übergeordneten, letztlich also religiösen Welt kommen.

Aus den Vorträgen nur einige Punkte: In Österreich geht die moderne Auffassung vom Jugendstrafrecht auf das Jugendstrafrecht von 1928 zurück, das dem Richter ermöglicht, alle Hilfen der modernen Psychologie und Heilpädagogik einzubeziehen. Bei der Strafzumessung ist dem Richter weitgehende Freiheit gelassen. Affekthandlungen werden äußerst milde bewertet. Es ist beachtlich, daß 60 Prozent der aus den Erziehungsanstalten Entlassenen innerhalb einer sechsjährigen Frist nicht mehr rückfällig werden. Die Spitze der Jugendkriminalität liegt zwischen dem 17. und 18. Lebensjahr. Drei Viertel der kriminell gewordenen Jugendlichen sind Knaben und nur ein Viertel Mädchen.

Nach dem Schweizer Strafgesetzbuch können straffällig gewordene Kinder auch einer vertrauenswürdigen Familie oder — unter behördlicher Aufsicht — der eigenen Familie übergeben werden, wobei dann zur Heilung des kriminell gewordenen Kindes auch die Familie saniert werden muß, was durch einen sogenannten Erziehungsbeirat geschieht. Interessant war die Mitteilung, daß in der Schweiz 70 Prozent der jugendlichen Kriminellen aus zerrütteten Familienverhältnissen kommen; ein neuer Beweis, von welcher unermesslichen Bedeutung für die seelische Gesundheit des jungen Menschen eine gute Familie ist.

In England, wo die Jugendgerichte noch wirklich Strafgerichte sind, gibt es die Einrichtung der „Probation“, das ist eine strenge Schutzaufsicht an Stelle der Inhaftierung. Sie wird durch eine dem Gericht geeignet erscheinende Person oder Behörde durchgeführt. Dadurch wird, wie die Erfahrung lehrt, ein sehr starker moralischer Druck ausgeübt. Ferner gibt es vom Staat subventionierte Internate, in denen etwa fünfzig Insassen in Arbeit und straffer Disziplin eine Berufsausbildung erhalten.

In Amerika werden die Jugendgerichte als soziale und nicht als eigentlich richterliche Einrichtungen betrachtet. Vergehen Jugendlicher werden so behandelt, daß den Tätern im späteren Leben kein Schaden erwächst. Die Zuständigkeit des Jugendgerichtes erstreckt sich dort nicht

nur auf straffällige, sondern auch auf gefährdete Kinder.

Das französische Jugendstrafrecht ist durch einen großen Optimismus in der menschlichen Beurteilung gekennzeichnet. Gut bewährt haben sich die beruflichen Schutz- und Aufsichtshelfer, denen ehrenamtliche Helfer unterstehen. Von 179 Fällen zweijähriger Aufsicht haben sich 108 Fälle als Erfolge erwiesen.

Der letzte Tag des Kongresses brachte die beiden Referate, die die Zuhörer am stärksten ergriffen. Es sprachen eine Gefängnisfürsorgerin, Fräulein Thea Bröcher, Siegburg, und ein Gefängnisgeistlicher, Domkapitular Peter Buchholz, Düsseldorf, beide aus ihrem Erfahrungskreis. Jene verkörperte schon in ihrem Wesen den Gedanken des Referates, daß Fürsorgearbeit vor allem der Liebe bedarf. Helfen könne nur der Mensch, der es versteht, Vertrauen zu gewinnen und Situationen, aus denen es nach den Gesetzen keinen Ausweg zu geben scheint, in Ordnung zu bringen. Domkapitular Buchholz sagte wahrhaft Letztes aus der Tiefe menschlicher Not. Die Kirche komme zu dem Gefangenen zunächst mit dem Begriff der Schuld, also mit etwas Niederdrückendem. Sie richte ihn aber wieder auf mit ihrer Lehre vom freien Willen und der Besserungsfähigkeit des Menschen. Immer wieder komme es im Gefängnis zu Konversionen. Unzählige Menschen begegnen im Gefängnis zum ersten Male Gott.

Wenn auch nur das letzterwähnte Referat sich direkt mit der Bedeutung der Religion für die Heilung Kriminellgewordener befaßte, so war doch als Grundlage der Referate die Auffassung spürbar (die auch in mancherlei Hinweisen zum Ausdruck kam), daß die dem Leben Sinn und Mitte gebenden Kräfte der Religion für die Wiederaufrichtung des straffällig gewordenen Menschen nicht entbehrt werden können.

Aus Süd- und Westeuropa

Dekret des Hl. Offiziums zu den Erscheinungen in Heroldsbach

In einer Generalsitzung der Obersten Kongregation des Hl. Offiziums sind die hochwürdigsten

Herren Kardinäle, die mit dem Schutz des Glaubens und der Sitten betraut sind, nach Prüfung der Akten und Dokumente bezüglich der angeblichen Erscheinungen der allerseligsten Jungfrau Maria bei dem Dorf Heroldsbach in der Erzdiözese Bamberg auf Grund der Darlegung der Konsultoren zu der Entscheidung gelangt: „Es steht fest, daß die angeblichen Visionen nicht übernatürlichen Ursprungs sind; daher ist jeder auf diese bezügliche Kult an dem Orte selbst und anderswo verboten; Priester, die künftig noch diesem unerlaubten Kult beiwohnen sollten, ziehen sich damit automatisch die *suspensio a divinis* zu.“

Gegeben zu Rom beim Hl. Offizium am 25. Juli 1951.

Sozialstudien an der Gregoriana in Rom

Vom nächsten akademischen Jahr (1951/52) an werden an der päpstlichen Universität Gregoriana in Rom Kurse in den Sozialwissenschaften gehalten für Priester, die den Wunsch haben, organischere und vollständigere Kenntnisse in diesen Wissenschaften zu erwerben, um diese dann auf Grund der Richtlinien der kirchlichen Soziallehre an den katholischen Universitäten und kirchlichen Instituten lehren zu können oder auch in der Lage zu sein, den Sozialwerken ihre priesterliche Hilfe zu leihen.

Die enge Verbindung der sozialen Fragen und des religiösen Lebens bei den Völkern machte die Schaffung einer katholischen Universitätsfakultät für Sozialwissenschaften dringend notwendig, und Rom mit seinem internationalen Charakter schien die geeignetste Stätte dafür. Die Studierenden können hier leichter einen Einblick in die universalen sozialen Probleme und ihren Zusammenhang mit den religiösen Fragen gewinnen, und sie befinden sich im Schatten des Lehramts der Kirche, dessen Soziallehre ihren Studien zugrundeliegen wird.

Päpstlicher Schritt bei der Welternährungsorganisation Der vor kurzem ernannte ständige Beobachter des Heiligen Stuhles bei der Welternährungsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen, Msgr. Ligutti, unternahm im Auftrag des Papstes einen Schritt zur Klärung der naturrechtlichen Grundsätze dieser Organisation. Er erklärte: „Das Recht der Menschen, frei zu wandern, zwar nicht beliebig, aber doch in geordneter, vernünftiger Weise, muß anerkannt und hier und jetzt seiner Verwirklichung nähergebracht werden . . . Die Zusammenführung von Menschen und Naturschätzen, technischem Können und produktivem Kapital wird im Ergebnis zu höherem Wohlstand, kultureller Entwicklung und biologischer Auffrischung führen. Der Heilige Stuhl ist sehr darauf bedacht, zu einer Lösung dieser höchst praktischen und dringenden Probleme beizutragen, die durch Übervölkerung an einer Stelle und ungenutzte Naturquellen an einer anderen gekennzeichnet werden.“ Der päpstliche Vertreter bot die Mitwirkung der neuen katholischen Kommission für Ein- und Auswanderung an und übermittelte der FAO zugleich eine Einladung zur Teilnahme am Kongreß für die Probleme der bäuerlichen Welt in Rom.

Die christliche Welt und die UNESCO Im Juni und Juli d. J. tagte in Paris die VI. Generalversammlung der UNESCO. Der Osservatore Romano hat dieses Ereignis zum Anlaß genommen, in zwei eingehenden Leitartikeln einmal wieder die Lücken aufzudecken, die die Arbeit der UNESCO für den Christen aufweist und denen sie auch in ihrem eigenen Interesse abhelfen müßte, um jene Wirkung zu erreichen, die ihr Ziel ist. Diese Stellungnahmen des vatikanischen Blattes am 9./10. und am 13. Juli gewinnen an Bedeutung dadurch, daß der apostolische Nuntius in Frankreich, Msgr. Roncalli, bei der Schlußsitzung der Generalversammlung der UNESCO am 11. Juli eine Ansprache gehalten hat, in der er, der als Beobachter an der Tagung teilgenommen hatte, eine sehr freundschaftliche Erklärung zu den Arbeiten der UNESCO abgegeben hat. Erziehung der Völker ist seit mehr als tausend Jahren ein Anliegen der Kirche gewesen, und sie kann den Arbeiten einer großen Organisation, die sich zur Aufgabe gesetzt hat, die Völker durch Erziehung, Wissen und Kultur zum Frieden heranzubilden, nicht gleichgültig gegenüberstehen. Sie sucht vielmehr all das in dieser Arbeit zu stützen, sie begrüßt alles, was sie in der rechten Weise geschehen sieht.

Divergenzen zwischen dem Menschenbild der UNESCO und dem des Christen

Trotzdem weisen die Aufsätze des Osservatore Romano mit aller Deutlichkeit auf die Divergenzen hin, die zwischen der Zielsetzung der UNESCO und ihrem Menschen-

bild und jener Welt- und Menschenauffassung bestehen, die dem Christen allein als wahr genügen kann. Die UNESCO hat seit ihrer Gründung selber das Bewußtsein gehabt, in einem tiefgründenden Zwiespalt zu leben: einerseits ist es ihr Ziel, die Völker zum Frieden zu erziehen, andererseits sind in ihr nicht die Völker, sondern die Regierungen vertreten. Ihre Forderungen sind allgemein menschliche im Bereich der Autonomie des Geistes; der Kultur und den tieferen Wirklichkeiten der Geschichte; aber zu Wort kommen die schwankenden und auseinandergehenden Wünsche der Regierungen ihrer 59 Mitgliedstaaten. Dazu kommt noch ein zweiter, mit diesem verquickter Zwiespalt: die UNESCO stützt sich auf eine dünne Intellektuellenschicht, aber ihr Ziel ist es, die Breite der Völker zu erreichen.

Und hier, gegenüber dieser zweiten Problematik, hat nun der Christ sein Wort zu sagen. In dem zweiten Artikel des Osservatore Romano heißt es:

„Denn die UNESCO hat keinen tiefen und erneuernden Widerhall, weder bei allen Völkern noch in deren eigentlicher Seele; und das nicht nur, weil in dieser von zwei Kriegen aufgewühlten Welt in riesigen Gebieten die sicheren Grundlagen eines Friedens fehlen, sondern auch, weil die UNESCO in ihrem eigenen Raum nicht mit der nötigen Offenheit alle Elemente aufnimmt, die unbedingt notwendig sind, wenn man den innigsten Widerhall bei den Völkern in ihren stärksten und verbreitetsten Gefühlen finden will.“

Der Aufsatz zitiert dann einen der Abgeordneten, der der Versammlung vorgehalten habe, daß man „hinter der Tätigkeitsentfaltung der UNESCO eine Leere spüre: das Fehlen einer Inspiration, die der ganzen großen Unternehmung ihren vollen Sinn geben könnte“.

Worin besteht diese Leere? In dem ständigen Auslassen der religiösen Werte, ohne die doch alles, was da getan wird, nicht universal, nicht eindringlich, nicht dem tiefsten Herzen der Massen zugänglich sein kann.

Die Präambel des Gründungsstatuts der UNESCO von 1945 enthält die Formel: „ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache und der Religion“. Damit hat die UNESCO gewiß nicht ausdrücken wollen, daß sie bei ihrer Tätigkeit die Verschiedenheit der Rassen, der Geschlechter, der Sprachen, die Wirklichkeit derselben hätte leugnen wollen. Nur der Religion gegenüber verhält sie sich so, als besage jene Formel, daß es die Religion in Wahrheit nicht gebe.

„Aber wie will man erwarten, das Herz irgendeines Volkes durchdringen zu können, wenn man das fundamentalste Element seines lebendigen Seelenlebens, das religiöse Element, verkennt, das doch allen Völkern gemein ist, seien sie nun Mohammedaner oder Buddhisten, Konfuzianer, Schintoisten, protestantische oder katholische Christen oder Jünger irgendeiner anderen Religion?“ Es ist diese rein laizistische Einstellung der UNESCO, die es ihr, wenn sie beibehalten wird, unmöglich machen wird, auf die Völker zu wirken.

Die Ansprache des Nuntius Roncalli

Auf diesem Hintergrund muß man die Rede des Nuntius Roncalli vor der Schlußversammlung der VI. Generalversammlung der UNESCO in Paris, die er am 11. Juli gehalten hat, sehen. In ihr kommt zum Ausdruck, daß der immer wieder erneute Hinweis aller religiös gebundenen Mitglieder der ständigen Arbeitskommission der UNESCO auf den Mangel, der der Arbeit der Organisation not-

wendig anhaften werde, wenn sie jenem fundamentalen Element der menschlichen Seele, der menschlichen Kultur, das der religiöse Glaube darstellt, keine Rechnung trüge, doch wohl nicht ohne Folgen geblieben ist und daß die Christen hoffen können, an den sich so wichtigen Arbeiten dieser Organisation teilnehmen zu können, ohne etwas von ihren Anliegen opfern zu müssen. Die wichtigsten Abschnitte der Ansprache Msgr. Roncallis lauten:

„In meiner Ansprache werden die ‚Alten‘ der UNESCO das Echo der Ansprache des Apostolischen Nuntius in Italien, Msgr. Borgongini-Duca, auf der letztjährigen Tagung in Florenz vernehmen, als er sich freute über dieses große Treffen der Nationen, das die UNESCO von allen Enden des Erdballs hatte zusammenführen können, um die wirksamsten Formen zur Steigerung der allgemeinen Bildung, Wissenschaft und Kultur zu studieren.

Von seiten des Vertreters der ältesten und umfassendsten Organisation der Kultur in der Welt, die sich auf den ersten Auftrag beruft: ‚Gehet hin und lehret . . .‘, eine Botschaft, die von den Hügeln Galiläas zuerst die Wellen eines kleinen Sees kräuselte und jetzt, nach zweitausend Jahren, immer noch fortfährt, sich an allen Ufern und in allen Ländern zu verwirklichen, wo die Freiheit kein leeres Wort ist, von seiten dieses Vertreters war es nur natürlich, daß er an das große Fundament, das große Prinzip erinnerte: an Gott, den Herrn der Wissenschaften, auf den sich dieses mächtige System stützt und aus dem es seine Kraft nimmt . . .

Die Tätigkeit der UNESCO erhebt keinen Anspruch auf ein Monopol der öffentlichen und privaten Erziehung in der ganzen Welt; sie will vielmehr durch ihre Initiativen, ihre wertvollen, wohlgedachten Hinweise, ihre moralische und materielle Unterstützung einen möglichst wirksamen Beitrag zu den Bemühungen beisteuern, die die Staaten und freien privaten und öffentlichen Einrichtungen zur Entwicklung der Kultur und Erziehung unternehmen.

Die UNESCO erscheint daher heute nicht mehr, wie man anfangs fürchten konnte, als ein großes Museum zur intellektuellen Zerstreuung oder zur Bildung einer neugierigen Menge, sondern als großes brennendes Feuer, dessen Funken überall glühende und tätige Energien und eine weitgespannte Zusammenarbeit für Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden für alle Völker der Erde ohne Unterschied der Rasse, der Sprache oder der Religion wecken werden.

Ja, ohne Unterschied der Rasse, der Sprache und der Religion.

Wenn ich dabei verweile, diese eindeutige Position der UNESCO gegenüber Rasse, Sprache und Religion bei allen Völkern, auf die sich ihre Tätigkeit erstreckt, wie sie in der Präambel der Gründungsakte enthalten ist, die in London 1945 unterzeichnet wurde, zu unterstreichen, so nicht darum, weil die rassischen, literarischen oder religiösen Werte jedes Volkes verkannt und übersehen würden.

Es handelt sich im Gegenteil darum, daß diese Werte stets aufs nachdrücklichste in Rechnung gesetzt werden. Die UNESCO will — wir sagen es laut — eine große Schule gegenseitiger Achtung sein; doch als solche darf sie nicht blind oder taub gegenüber den grundlegendsten Werten jedes Volkscharakters sein: gegenüber dem Nationalgefühl und dem religiösen Geist.

Gerade die Beweise guten Willens der UNESCO angesichts dieser Verhältnisse und dieser grundlegenden Pro-

bleme sichern der großen internationalen Organisation das Vertrauen und die Mitarbeit des beachtlichsten Teils der Menschheit.

Anläßlich der großartigen Projekte, denen konkrete Vorschläge zur Seite stehen und die ein Ehrenmal dieser VI. Sitzung des Verbandes der UNESCO bleiben werden, möchte ich eine doppelte Koinzidenz hervorheben: einerseits hat sich unsere Versammlung in dem Augenblick in Paris vereint, in dem die glorreiche Stadt ihr zweitausendjähriges Bestehen feiert, andererseits fallen die Bemühungen der UNESCO zusammen mit denen der Vereinten Nationen um den Frieden.

Unter den Arbeiten der gegenwärtigen Session möchte ich zwei von besonderer Bedeutung hervorheben: einmal den technischen Beistand für die ungenügend entwickelten Gebiete; und an zweiter Stelle die Schaffung von regionalen Zentren zur Entwicklung des Elementarunterrichts in der ganzen Welt.

Der Beobachter des Vatikans betrachtet gerade diese zweite Initiative mit besonderem Interesse, da sie Beziehungen hat zu dem, was immer die lebhafteste und teuerste Sorge der Kirche war und stets bleiben wird: die erzieherische und zivilisatorische Aufgabe, die sie Jahrhunderte lang durch ihre Missionare in der ganzen Welt hat ausführen lassen.“

Msgr. Roncalli weist an dieser Stelle auf die Enzyklika *Evangelii Praecones* über die Missionen hin, in der Pius XII. betont hat, daß die Kirche immer das Gute, das sie vorfand, bewahrt und nicht zerstört habe, daß ihr Wirken dem des Gärtners entspreche, der den Wildstamm bewahrt, aber ein Edelreis auf ihn aufpfropft. „Den ausführenden Organen der UNESCO“, so fuhr Roncalli dann fort, „kommt die Aufgabe zu, die technische Seite des großen Problems zu untersuchen. Doch in der Erziehung, insbesondere in der Elementarerziehung ist die Technik in ständiger Vervollkommnung begriffen. Was aber die Technik lenken muß, ist eine höhere Inspiration. Diese Inspiration findet die Kirche in der echten Liebe zu den Seelen. Für alle Seelen guten Glaubens ist es das Gefühl der Brüderlichkeit, die aus dem Gesicht jedes Menschen als Abglanz des Angesichts Gottes leuchtet . . .“

Der Nuntius dankte dann den verschiedenen leitenden Männern der UNESCO für die geleistete Arbeit und schloß mit den Worten:

„Einander anschauen, ohne einander zu mißtrauen, sich einander nähern, ohne sich zu fürchten, sich helfen, ohne sich preiszugeben: das ist ein gutes Aktionsprogramm für den Fortschritt des sozialen Lebens gemäß den Zielen der UNESCO. Gemeinsam wollen wir den guten Weg beschreiten.“

Gebetsminute für den Frieden

Es wird viel davon geredet, daß das Gebet die entscheidende Macht zur Erhaltung des Weltfriedens ist. Jede Anregung, die geeignet ist, diese Erkenntnis mehr und mehr in eine gemeinschaftliche und allgemeine Tat zu verwandeln, verdient es, verbreitet zu werden. Eine solche Anregung ging vor zweieinhalb Jahren von Herve J. L'Heureux aus, einem Beamten des State Departement in Washington. Er schlug vor, die gläubigen Menschen aller Völker sollten gemeinsam jeden Tag um zwölf Uhr mittags eine Minute dem Gebet um den Weltfrieden widmen. Der Urheber dieses Gedankens wünschte keine öffentliche Propaganda. Von Mund zu Mund sollte er weitergetragen werden, wie es einer so

innerlichen Sache entspricht. Heute wird dies Gebet bereits von nahezu 2 400 Organisationen in Amerika unterstützt. Unter ihnen sind 835 Frontkämpfervereinigungen. Daneben haben sich unzählige einzelne Amerikaner dieser unscheinbarsten und vielleicht doch nützlichsten Weltfriedensbewegung angeschlossen. Sie steht jedem offen.

Regsamkeit der Katholischen Aktion in Spanien

In den letzten Monaten sind die verschiedenen Gruppen apostolischen Wirkens und besonders der Katholischen Aktion in Spanien besonders tätig gewesen, wie „La Croix“ berichtet (26. Juli 1951). Die Katholischen Intellektuellen Spaniens haben auf ihren jährlich wiederkehrenden „Gesprächen von Avila“ in diesem Jahr das Thema der Pflichten des Katholiken in der modernen Welt behandelt. Die erste der zur Diskussion gestellten Fragen: „Überlieferungstreue und Modernität“ ist für Spanien besonders wichtig in Anbetracht des tief eingewurzelten Sinns des spanischen Katholiken für die Tradition in seinem Glaubensleben überhaupt und besonders auch im Apostolat, das stets in Gefahr ist, sich von den immer neuen Bedürfnissen und Erfordernissen des Lebens überholen zu lassen. Die Katholische Aktion wirkt in strikter Abhängigkeit von der Hierarchie und ist eine der wichtigsten Kräfte, auf deren Festigkeit man in den politisch schwankenden und wirtschaftlich sehr schwierigen Verhältnissen des Landes hofft. Ihr offizielles Organ „Ecclesia“ spricht mit bemerkenswerter Offenheit.

Am 25. und 26. Juni fand in Madrid die I. Generalversammlung der Leiter der Katholischen Aktion Spaniens statt, an der die kirchlichen Assistenten und die Präsidenten der Diözesan- und Pfarrverbände teilgenommen haben. Gegenstand der Tagung war die Christianisierung der öffentlichen Meinung auf dem Gebiet der Veröffentlichungen, des Films und des Fernsehens. Sie ist in Spanien wie überall ein dringendes Anliegen. Allerdings müssen die spanischen Katholiken, um sich auf diesem Gebiet einsetzen zu können, sich zuerst noch eine dafür unerlässliche Vorbedingung erringen, nämlich eine wirklich freie Presse, die vorläufig nicht existiert.

Vom 1. Juli an hat die Nationale Woche der Diözesanassistenten getagt, die in diesem Jahr ihr 25jähriges Bestehen feiern konnte. Das Thema dieser Tagung war das Problem der bäuerlichen Welt.

Die III. Nationalversammlung der jungen Mädchen der Katholischen Aktion hat 25 000 Teilnehmerinnen in Madrid zusammengeführt. Der Papst hat sie in seiner Radiobotschaft ermahnt, gegen den „kleinen laizistischen Wind zu kämpfen“, der selbst in der traditionsgemäß katholischen Welt Spaniens weht.

Christliche Gewerkschaften und Internationaler Bund Freier Gewerkschaften

Vom 5. bis 12. Juli tagte in Mailand der Zweite Internationale Kongreß des Weltbundes der Freien Gewerkschaften. Man konnte annehmen, daß auf diesem Kongreß auch das Verhältnis des Weltbundes der Freien Gewerkschaften (CISL) zu den Christlichen Gewerkschaften zur Sprache kommen werde, da dieses Problem bereits vor zwei Jahren beim ersten Zusammentreten dieser neuen Organisation der nichtkommunistischen Gewerkschaften der Welt in London zur Sprache gekommen war, und in der Tat wurde das Verhältnis zu den christlichen Gewerkschaften am ersten Tag des Kongresses vom Generalsekretär des Weltbundes der Freien Gewerk-

schaften, Oldenbroek, als einer der Programmpunkte genannt. Tatsächlich scheint die Frage nicht eingehender diskutiert worden zu sein, und in den Schlußresolutionen wird nur die Stellungnahme des Ersten Kongresses von London wiederholt, nämlich die Erklärung, der Weltbund der Freien Gewerkschaften stehe allen freien Gewerkschaften zum Beitritt offen.

Die Einstellung der Christlichen Gewerkschaften ihrerseits zum Weltbund der Freien Gewerkschaften ist aber keineswegs so einfach, wie es nach dieser Erklärung des Mailänder Kongresses scheinen könnte. Bei seinem ersten Zusammentreten vor zwei Jahren hatte der CISL, in dem die freien britischen Gewerkschaften TUC (Trade Union Congregation) und die amerikanischen Gewerkschaften der CIO (Amerikanischer Verband der Industrie-Organisationen) und der AFL (American Federation of Labor) die Führung inne haben, nur zwei christliche Gewerkschaftsverbände zur Teilnahme aufgefordert, die französische CFTC und den Verband der Baskischen Arbeiter. Die Einladung anderer christlicher Gewerkschaftsverbände wurde dann in London beschlossen, jedoch sollte sowohl die endgültige Mitgliedschaft der schon bei diesem ersten Kongreß anwesenden französischen Christlichen Gewerkschaften als auch aller anderen nur auf Grund des Prinzips der Zugehörigkeit zu einer einzigen internationalen Verbindung erfolgen. Das besagt, daß die christlichen Gewerkschaften vor ihrem Beitritt zum Weltbund der Freien Gewerkschaften ihren Austritt aus dem schon seit 30 Jahren bestehenden Internationalen Bund der Christlichen Gewerkschaften erklären müßten. Vor dieser Entscheidung stand z. B. der französische Christliche Gewerkschaftsverband CFTC vor dem Zusammentritt des Mailänder Kongresses.

Die CFTC hat daher diesen Punkt auf seinem Nationalkongreß vom 12. bis 14. Mai in Paris klären müssen. Die Entscheidung ist gegen einen Beitritt zum Weltbund der Freien Gewerkschaften gefallen. Der Präsident der CFTC, Gaston Tessier, hat darüber in einem Interview, das „Le Monde“ am 1. Juni veröffentlicht hat, gesagt: „Hätten wir uns auf den Weg des CISL begeben und den Internationalen Verband der Christlichen Gewerkschaften (CISC) verlassen, der trotz allem das Privileg des Alters besitzt, da er bereits seit 30 Jahren besteht, während sein Rivale erst vor zweieinhalb Jahren das Licht der Welt erblickt hat, so hätten wir uns von gewissen Elementen der CGT (des französischen Allgemeinen Gewerkschaftsbundes, unter kommunistischer Führung) völlig abgeschnitten, mit denen in Kontakt zu bleiben wir trotz ihres Sektengeistes doch noch für notwendig halten“.

Innerhalb der gewerkschaftlichen Gruppierungen stellt der Weltbund Freier Gewerkschaften durch die Führung, die in ihm das angelsächsische Element hat, eindeutig den „Westblock“ gegenüber dem „Ostblock“ dar, während die christlichen Gewerkschaften bei durchgehaltener politischer Neutralität nach Tessiers Meinung also zwischen diesen schroffen Gegensätzen innerhalb der Arbeiterwelt stehen und damit eine völlige Politisierung der Gewerkschaften verhindern möchten.

Allerdings hat es innerhalb der CFTC eine Minorität gegeben, die gegen die Entscheidung der Majorität gestimmt hat, die also vorgezogen hätte, die CFTC wäre dem CISL beigetreten und hätte seine Zugehörigkeit zum Internationalen Verband der Christlichen Gewerkschaften aufgegeben.

Auf der Vorstandssitzung des Internationalen Verbandes

der Christlichen Gewerkschaften, die am 26. und 27. Juli in Lille tagte, hat dann die Führung der Christlichen Gewerkschaften ihrerseits zu der Entschließung des Mailänder Kongresses des Weltbundes der Freien Gewerkschaften in bezug auf die christlichen Gewerkschaften Stellung genommen. Der Vorstand hat erklärt, er habe von der Entschließung des Mailänder Kongresses über die Beziehungen zwischen ihm und den christlichen Gewerkschaften und andererseits von einem brieflich bestätigten Telegramm des (kommunistisch geleiteten) Weltgewerkschaftsbundes über gelegentliche Zusammenarbeit bei der praktischen Arbeit Kenntnis genommen. Es wurde beschlossen, beide Fragen der kommenden Ausschusssitzung des CISC zu unterbreiten. Es wurde einerseits die Ursprünglichkeit und Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaftsarbeit betont, andererseits jedoch auch ihre Bereitschaft zu gelegentlicher Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zur Aufrechterhaltung aller Freiheiten, zur Förderung des Fortschritts und zur Erhaltung des Weltfriedens.

Eine Erklärung der französischen Kardinäle zum Tode Pétains

Nach dem Tode Marschall Pétains, der im Alter von 95 Jahren in der Haft auf der Insel Yeu gestorben ist, haben die Kardinäle Frankreichs folgende Erklärung abgegeben:

„Marschall Pétain ist, nachdem er fünf Jahre, bis zum Alter von 95 Jahren — und das ist eine in den Annalen unserer Geschichte einzig dastehende Tatsache — gefangen gehalten worden ist, in der Festung auf der Insel Yeu gestorben. Am Grabe eines Greises, der solche Ehren und solche Erniedrigung gekannt hat, halten wir es für angebracht, Worte des Friedens zu sprechen.

Wenige Geschicke waren tragischer als das seine. Unter den militärischen Führern, die sich während des Ersten Weltkriegs ausgezeichnet haben, bleibt er im Andenken seiner alten Soldaten einer der Größten.

Das hat dazu geführt, daß ihm 1940 die gefährliche Ehre zuteil wurde, trotz seiner 84 Jahre von der verzagenden öffentlichen Meinung in die höchste Staatsleitung berufen zu werden und angesichts des feindlichen Einmarsches und der Besetzung die schwerste Verantwortung zu übernehmen. Von da an sind seine Entscheidungen leidenschaftlich diskutiert worden. Er aber hat immer die Aufrichtigkeit seiner Absichten beteuert und erklärt, sich dem unparteiischen Urteil der Geschichte zu stellen. Und in der Tat wird sie, nächst Gott, ihn richten.

Die Rührung, die in letzter Zeit die Voraussicht seines Todes geweckt hat, läßt uns erwarten, daß man Messen für die Ruhe seiner Seele bestellen wird. Wir können eine solche Initiative, die durchaus der christlichen und der französischen Tradition entspricht, nur loben. Aber wir wünschen, daß diese Messen nicht zu politischen Kundgebungen ausarten, sondern überall die Würde bewahren, die den religiösen Zeremonien und der Sammlung entsprechen, die das Gebet für die Verstorbenen erfordert.“

Eine Erklärung der sozialen Katholiken Frankreichs vor der französischen Nationalversammlung

Die verschiedenen Organisationen der katholischen sozialen Bewegung in Frankreich, nämlich die Sozialen Wochen Frankreichs, die Union der

Sozialsekretariate, die Action populaire, der Bürgerlich-Soziale Frauenbund und die Sozialunion katholischer Ingenieure, haben gemeinsam folgende Erklärung abgegeben:

„In dem Augenblick, wo das Zusammentreten der neuen Nationalversammlung und die Regierungsbildung die Neuorientierung der Gesetzgebung gestatten, macht sich eine Unruhe in bestimmten Kreisen bemerkbar. Sie fürchten, wenn nicht eine Reaktion, so doch mindestens einen sozialen Stillstand; sie fürchten, daß der Ansatz zu gewissen Reformen, denen sie eine besondere Bedeutung beimessen, direkt oder indirekt in Frage gestellt wird. Darum ist es wichtig, sich die sozialen Bedürfnisse klar zum Bewußtsein zu bringen, die das Schicksal jedes Franzosen und die Zukunft Frankreichs angehen.

Gewiß erlegen die Wiedererhebung aus den Trümmern zweier Kriege, die unerläßliche Erneuerung unserer Ausrüstung, die Verteidigung des Friedens allen Opfer auf, die um so schwerer sind, als gleichzeitig die Stabilität des Geldes erhalten bleiben muß, an die die Kaufkraft aller Franzosen gebunden ist, deren Existenz auf einem festen Einkommen beruht.

Aber über diesen Forderungen darf nicht vergessen werden, daß an erster Stelle der Mensch steht und daß die Wirtschaft in seinen Dienst treten muß.

Es wäre sehr gefährlich, für möglich zu halten, die Produktion zu heben und den sozialen Frieden, der wiederum eine unerläßliche Vorbedingung für den internationalen Frieden ist, dadurch zu erhalten, daß man den Arbeitern eine Verbesserung ihres Lebensstandards verweigert, der dem Wachsen des Nationaleinkommens entspricht.

Noch weniger kann ein Herabdrücken der Sozialleistungen in Frage kommen, die schon jetzt die Sicherheit des Arbeiters und seiner Familie nur ungenügend garantieren, und ebenso wenig eine Gefährdung der Einrichtungen, die einen ersten Schritt zur Hebung der Arbeiterschaft darstellen.

Eine Politik der Reaktion oder des Stillstandes wäre ebenso gefährlich wie eine Politik systematischer Verstaatlichung. Das Land will weder das eine noch das andere.

Es ist nötiger denn je, den schreienden Ungleichheiten in der Verteilung des Nationaleinkommens ein Ende zu machen und die Arbeiter an den Vorteilen einer gesteigerten Produktion zu beteiligen. Es ist sogar wichtig, sie nach und nach zur Gewinnbeteiligung und zum Mitbestimmungsrecht zu führen.

Energische Maßnahmen müssen in der Neuorganisation und Ausbreitung der beruflichen Ausbildung ergriffen werden.

In der Organisation der Sozialversicherung müssen die berechtigten Ansprüche der Familien und die Teilnahme der Interessenten an der Verwaltung ihrer Einrichtungen beachtet werden.

Schließlich muß das Wohnungsproblem in seiner ganzen Breite aufgegriffen werden, damit jeder Franzose unter Verhältnissen wohnen kann, die der Würde des Einzelnen und der Familien entsprechen.

Die gegenwärtigen Einrichtungen sind unvollkommen und verbesserungsbedürftig. Die Verbesserungen, die sie verlangen, werden von der großen Masse der Franzosen nur angenommen werden, wenn sie den Prinzipien der Gerechtigkeit und des sozialen Fortschrittes nicht widerstreiten, zu denen sich die Wählerschaft soeben bekannt hat.“

Der christliche Erzieher und das Kino

Das „Nationalkomitee des freien (katholischen) Unterrichtswesens“ in Frankreich hat, wie wir der Wochenzeitung „La France Catholique“ (27. Juli 1951) entnehmen, Ende Juli seine

nationale Studientagung in Paris über das wichtige Thema „Der christliche Erzieher und das Kino“ abgehalten. Zu der Tagung waren etwa 850 Teilnehmer aus ganz Frankreich gekommen.

Das lebhafteste Interesse, das dieses Problem gefunden hat, bewies, daß die christlichen Erzieher sich des Einflusses und der Bedeutung des Films für den Geist der Jugend durchaus bewußt sind. Bis jetzt hat aber das Kino im Schulprogramm keinerlei Platz. Das ist ein geradezu paradoxer Zustand, wenn man sich klarmacht, welche Rolle das Kino im Leben der Jugend, ganz besonders der Kinder der unteren Volksschichten spielt, die ja fast alle häufig ins Kino gehen. In der Welt der schulentlassenen Jugend, welcher Schicht sie auch angehört, wird das Kino jedenfalls eine bedeutende Stelle einnehmen. Bis jetzt hat man selbst die gebildete Jugend von der Schule abgehen lassen, ohne sie irgendwie gegen diesen Einfluß auszurüsten, da ihre Erziehung ihr keinerlei Bildung auf diesem Gebiet vermittelt hat. Aber es verhält sich mit dem Film wie mit Literatur und Theater: er ist des Besten und des Schlimmsten fähig. Dem Zuschauer liegt es ob, das eine anzunehmen und das andere abzulehnen. Darum müssen die Kinobesucher genügend von der Sache wissen, um einen Film verstehen und würdigen zu können, sie müssen sich darin üben, auf die Vorführung zu reagieren. Hier wie überall besteht die Kultur darin, den Geist der Kritik zu entwickeln.

Das Kino stellt den Erzieher vor sehr verschiedene Fragen. Man muß dabei zwischen dem Film als Unterrichtsmittel, dem Jugend- oder Kinderfilm und dem Film als Unterrichtsgegenstand unterscheiden. Und dieses dritte Problem ist das eigentlich neue, bisher noch kaum beachtete, das nun aber das Hauptinteresse der Tagung der Erzieher des katholischen Unterrichtswesens in Frankreich in Anspruch nahm. Es galt zunächst, den Lehrern überhaupt erst einmal eine Vorstellung von dem Umfang dieses neuen Gebietes zu geben und ihnen Methoden nahezubringen, wie man es für die Schüler fesselnd behandeln könne. Im Lycée Voltaire in Paris wird bereits seit ein paar Jahren von dem Universitätsdozenten Henri Agel in einer Vorbereitungsklasse für das „Institut des Hautes Etudes cinématographiques“ Kino-Kunde unterrichtet. Agel hielt auf der Tagung zwei Vorträge, über „Das Kino als neue Dimension“ und über „Kino-Humanismus“. Die übrigen Vorträge legten den zu der Tagung erschienenen Lehrern den Stoff der „Kino-Wissenschaft“ dar; Filmkunst und Technik, Film als Industriezweig, Geschichte des Films und gegenwärtige Tendenzen des Filmschaffens.

Die Lehrer aller Schulgrade haben fast alle selber erst diesen Stoff kennen und beherrschen zu lernen, um ihn ihren Schülern übermitteln zu können. Dann müssen sie auf Grund ihrer pädagogischen Erfahrung die neu erworbene Kenntnis dem Aufnahmevermögen und Aufnahme willen der Schüler anpassen. Das ist eine große Arbeit. Doch da man nun ihrer Bedeutung und Notwendigkeit innegeworden ist, wird sie geleistet werden. Der erste und wichtigste Schritt ist getan: man ist sich des Sachverhalts bewußt geworden.

Proteste gegen „Geburtenkontroll-Wohnungen“

Die katholischen Wohnungsbauwerke in Holland haben statistisch festgestellt, daß der größte Teil der Neubauwohnungen im Lande und vor allem die mit öffentlichen Mitteln gebauten Häuser für die Normalfamilie unzureichend sind. In Amsterdam haben nur 23% mehr als

ein Schlafzimmer, in einem Viertel sogar nur 13%. Die katholischen Organisationen haben in Protesten an die Zweite Kammer, die Katholische Volkspartei und das Katholische Wohnungsbauinstitut die Berücksichtigung ihrer Familiengrundsätze und ihre Hinzuziehung bei der Beschlußfassung über künftige Projekte gefordert. Sie beschuldigen die Regierung und besonders den sozialdemokratischen Wiederaufbauminister einer grundsätzlichen Haltung in dieser Frage, die eine Bedrohung für das katholische Volk darstellt.

Auch die Catholic Welfare Conference in Nordamerika stellt fest, daß der Typ der durchschnittlichen Neubauwohnungen den Namen „Geburtenkontroll-Wohnung“ verdient. Der Wohnungsstandard liegt dort allerdings höher. Die meisten neuen Wohnungen haben, im Durchschnitt gerechnet, eineinhalb Schlafräume. Gemessen an den amerikanischen Vorstellungen von der Lebenshaltung genügt auch das nur für höchstens zwei Kinder.

Einen besonders bedeutsamen Schritt hat eine Gruppe englischer Katholiken unternommen, die mit Unterstützung von Kardinal Griffin der englischen Regierung eine Denkschrift vorgelegt haben, die nicht nur eine genaue Darstellung des englischen Wohnungselends und seiner verheerenden Folgen gibt, sondern auch konstruktive Vorschläge zu seiner Besserung enthält. Sie fordern darin eine Konferenz aller Parteien, die die Frage unabhängig von parteipolitischer Taktik und ideologischer Festlegung behandeln soll, und legen ein Zwölfpunkteprogramm vor, das neue Richtlinien für den Wohnungsbau gibt. Dies Programm enthält die Forderungen, dem Wohnungsbau stärkere Anreize zu geben, den Luxus der öffentlichen Bauten einzuschränken, das Wohnbauwesen zu rationalisieren und stärker zu mechanisieren, nach planmäßigerer Verteilung der Baumaterialien, nach Aufstellung genauer Zeitpläne, schnellerer Entscheidung und systematischer Planung, nach stärkerer Vielfalt der Wohnungstypen und -größen, nach Förderung des Eigenheimbaus, nach Wohnungsaustausch zwischen wachsenden und abnehmenden Familien, nach Bevorzugung der Zweckmäßigkeit vor Luxuserwägungen und endlich nach Förderung der Ausbildung von Bauhandwerkern. Während also ein großer Teil der Forderungen sich gegen die veralteten Methoden der Bauindustrie richtet, stellt sich gerade die nach Förderung des Eigenheimbaus bewußt gegen die Tendenzen der sozialistischen Regierung, auch das Wohnbauwesen zu verstaatlichen.

Man neigt also in den katholischen Kreisen all dieser Länder zu der Annahme, daß die Planungsstellen nicht allein aus Kapitalmangel und sonstigen wirtschaftlichen Gründen die Kleinwohnungen begünstigen, was sie natürlich behaupten, sondern daß der Wohnungsbau bewußt zu einem Instrument der Bevölkerungsplanung gemacht wird, die auf dem Wege ist, ein Grundsatz westlicher Staatspolitik zu werden.

Erfahrungen des englischen Kirchenfunks

Der katholische Berater der BBC, P. Agnellus Andrew OFM, veröffentlichte in der Zeitschrift „Clergy Review“ (Juni 1951) eine Art Rechenschaftsbericht über die religiösen Sendungen. Das Erstaunlichste daran ist die Zahl der Zuhörer. Nach sorgfältigen Prüfungen darf man annehmen, daß in England dreimal soviel Leute die Sonntagsandacht am Radio hören, als man in allen Kirchen des Landes Besucher zählt. Das Radio ist also die bei weitem

wichtigste Kanzel geworden, und zwar eine missionarische Kanzel; denn die Mehrzahl der Hörer geht in keine Kirche. Dieser Tatsache suchen die Sendungen Rechnung zu tragen. Sie möchten gerade solche Menschen ansprechen, die mit keiner kirchlichen Gemeinschaft mehr Fühlung haben und doch nicht ohne religiöses Organ sind. Die Sendungen stehen also unter dem Gesichtspunkt einer „Vorbereitung auf das Evangelium“. Der Erfolg dieser Vorbereitung hat sich in einer erheblichen Zahl von Konversionen gezeigt, die durch Rundfunkpredigten veranlaßt wurden. Auch die Sendeaufnahmen in kirchlichen Gottesdiensten und Feiern wurden, wie Pater Andrew sagt, nach dem Urteil der Pfarrer oftmals zu einem Erlebnis für die zu diesem missionarischen Dienst auserwählte Gemeinde, das in seinen Wirkungen einer Volksmission nahekam. Den katholischen Kritikern, die in den Sendungen ihre gewohnte katholische Art von Frömmigkeit vermissen, sagt der Radiopriester, sie möchten ihm glauben, daß es auch ihm und seinen Mitarbeitern manche Überwindung kostet, sich dem Publikum und den Gegebenheiten des Senders anzupassen. Aber man bewege sich eben auf einem Missionsfeld und müsse Schritt für Schritt vorangehen. Im englischen Radio gibt es drei Typen katholischer Sendungen: das Hörbild, d. h. die funkgemäße Darstellung eines katholischen Themas, die Predigtandacht und die Gottesdienstübertragung. Letztere spricht vor allem nicht-katholische Kirchgänger an. Was die Reaktion aus Hörerkreisen angeht, stellt Andrew fest, daß die Sendungen, die die Fernstehenden ansprechen, sehr oft von den Gläubigen scharf kritisiert werden und umgekehrt. Er appelliert an den Klerus, die Gläubigen darüber aufzuklären, daß die erste Aufgabe des katholischen Rundfunks missionarisch ist, und für diesen Charakter der Sendungen das notwendige Verständnis bei den eigenen Leuten zu wecken.

Wohlorganisierter holländischer Katholizismus Der holländische Katholizismus hat sich von jeher durch seine überaus straffe und wohlgeordnete Organisation ausgezeichnet. So sind nach einer neueren Meldung über 50 % der holländischen katholischen Jugend durch die katholischen Jugendbünde erfaßt (und zwar 850 000 Mitglieder in 118 Organisationen). Die größten Gruppen darin sind:

1. für Jugendliche unter 17 Jahren: die Pfadfinderbewegung mit 105 000 Mitgliedern, die Jungmädchenvereine mit 60 000 Mitgliedern und der katholische Sportverband, der an 1500 Clubs mit 74 000 Mitgliedern zählt;
2. für Jugendliche über 17 Jahren: die Jungarbeiterbewegung mit 50 000 Mitgliedern, die Mädchenbewegung mit 60 000 Mitgliedern, die Studentenvereinigungen mit 4500 Mitgliedern und die Jungbauern- und Junggärtnervereine mit 25 000 Mitgliedern.

Pflegekindschaftsprobleme in Holland Wir haben im vorigen Heft S. 507 einen ausführlichen Bericht über die Probleme der Erneuerung des Pflegekindschafts- und Adoptionsrechtes in Deutschland und die Gesichtspunkte gebracht, die der Christ diesem ganzen Fragenkreis gegenüber zu beachten hat. Auch in Holland ist kürzlich ein Gesetzesantrag eingebracht worden, der sich mit einer Neuregelung des Pflegekindschaftsrechtes befaßt. Und auch dort haben die verschiedensten katholischen Zeitungen sogleich auf ganz bestimmte, in unserer Zeit liegende Gefahren aufmerksam gemacht, die bei allen Neuregelungen von Ge-

setzen, die es irgendwie mit Familienfragen zu tun haben, zu beachten sind. Das katholische Wochenblatt „De Linie“ greift in seiner Nummer vom 29. Juni Argumente auf, die vorher schon in den katholischen Zeitungen „De Tijd“ und „De Maasbode“ angeführt worden sind. Es handelt sich um folgendes:

Zum Schutz des Pflegekinds sieht der neue holländische Gesetzesvorschlag vor, daß jedes Familienhaupt und jede Einrichtung, in der ein Kind oder ein Jugendlicher unter 18 Jahren außerhalb seiner elterlichen Familie aufgezogen wird, dies beim Bürgermeister melden muß und dann automatisch einem Vormundsrat unterstellt wird. Dieser hat das Recht, die Familie oder Einrichtung zu untersuchen, und diese sind verpflichtet, jede gewünschte Auskunft über die Familie oder Einrichtung und über das Pflegekind zu geben und dieses vorzuzeigen. Jeder Beamte dieses Vormundsrates hat das Recht, in jede Wohnung einzudringen, in dem ein solches Pflegekind sich befindet; und wenn seines Erachtens die Interessen des Pflegekinds nicht gewahrt sind, kann er verfügen, daß das Pflegekind nicht länger dort bleibt. Er kann auch verfügen, daß in eine solche Familie oder Einrichtung überhaupt keine Pflegekinder mehr aufgenommen werden dürfen, wenn er glaubt, daß man sich dort den Verfügungen dieses Gesetzes nicht unterordnen will.

Das katholische Blatt bemerkt zunächst dazu, daß, wenn auch Jugendliche unter 18 Jahren noch als Pflegekinder in diesem Sinn betrachtet werden, jedes Internat und Kleine Seminar unter diesen Begriff falle, gelegentlich auch das Noviziat eines Ordens, in dem ein Ordensanwärter unter 18 Jahren aufgenommen worden ist.

Es führt dann vier grundsätzliche Voraussetzungen an, die in diesem Gesetzesvorschlag stillschweigend enthalten sind:

1. Prinzipiell wird hier jeder Bürger unter Staatsaufsicht gestellt hinsichtlich seiner Beschlüsse, wem er sein Kind zur Pflege oder Erziehung anvertrauen will; ob er selbst jemanden dafür geeignet hält, wird dabei gar nicht beachtet.
2. Prinzipiell wird jeder Privatmann und jede Privateinrichtung unter Staatsaufsicht gestellt, wenn sie aus irgendeinem Grunde ein Kind zu sich nehmen wollen. Erst der Staat kann ihnen dann das Zeugnis ausstellen, daß sie dafür geeignet sind.
3. Prinzipiell werden alle kirchlichen Seminarien und Noviziate mit unter Staatsaufsicht gestellt.
4. Prinzipiell wirft sich der Staat damit zu einem Übervormund auf, nicht nur über die Kinder, deren Eltern zu Recht ihrer elterlichen Macht entsetzt sind, sondern über jedes Kind, auch wenn seine Eltern in keiner Hinsicht auf ihre Rechte verzichtet haben oder ihrer Rechte enthoben worden sind.

Die katholische Öffentlichkeit setzt jetzt ihre Hoffnung darauf, daß die Erste Kammer der niederländischen Regierung die Zwiespältigkeit der Gesetzesvorlage durchschaut und sie ablehnt.

Aus Ost- und Südosteuropa

Vorsicht in der Beurteilung der kirchlichen Lage in Jugoslawien

Auf der 41. Jahrestagung der katholischen Pressevereinigung der USA unterzog der Präsident, Bischof Michael J. Ready, Columbus, den Kongreßbericht des Staatssekretärs Acheson über die Entwicklung in Jugoslawien scharfer Kritik und tadelte zugleich

die amerikanische Presse, weil sie sich nicht an die Tatsachen halte, sondern in der Form von Kommentaren die Tatsachen in Wunschbilder umdeute. Bezeichnenderweise habe die Belgrader Regierung fünfmal ein Gesuch um Zulassung eines Korrespondenten für den NCWC-News-Service abgelehnt, obwohl der jugoslawische Gesandte in Washington seine Befürwortung zugesagt hatte.

Staatssekretär Acheson hatte in seinem Bericht davon gesprochen, daß die Befreiung der Kirchen von staatlicher Kontrolle „beschränkte Fortschritte“ mache. Die orthodoxe und islamische Gemeinschaft sei auf der Ebene der einzelnen Gemeinden fast ganz frei. Die katholische Kirche werde wegen ihrer stärkeren internationalen Bindung und weil sie nach Auffassung der Regierung in der Person führender Geistlicher mit vergangenen politischen Systemen verbunden war, unfreundlicher behandelt. Jedoch habe auch ihr gegenüber auf pfarrlicher Ebene die staatliche Bevormundung nachgelassen, und der Besuch der Gottesdienste sei zumeist, wenn nicht überall, frei. Das Gesetz über die Aufhebung des Beichtgeheimnisses werde allmählich aufgegeben. In der Frage katholischer Schulen liege das stärkste Hindernis zur Verständigung.

Bischof Ready weist gegenüber diesem Optimismus darauf hin, daß heute noch zwei Bischöfe und drei- bis vierhundert Priester im Gefängnis sind, nachdem 378 getötet wurden. Was die Behandlung der Gefangenen betrifft, so hätten die amerikanischen Besucher des Erzbischofs Stepinac, wenn sie diese Behandlung korrekt oder gut nannten, den Anschein erweckt, als sei der Erzbischof rechtmäßig verurteilt. Übrigens ist zur Frage der korrekten Behandlung inzwischen durch eine Meldung aus Triest ein Gegenstück bekannt geworden. Der andere eingekerkerte katholische Bischof, Msgr. Cule, Mostar, wurde vor kürzerer Zeit in ein anderes Gefängnis überführt. Während der Überführung war er mit dem orthodoxen Bischof von Serajewo, Varnova Nastic, aneinander gefesselt wie ein antiker Galeerensklave. Das wurde zufällig bekannt, weil der Transportwagen ein Eisenbahnunglück erlitt.

Die ideologische Propaganda gegen den Vatikan wurde im letzten Monat durch einen Aufsatz des Professors Novak in der Zeitschrift für internationale Politik fortgesetzt. Der Verfasser suchte nachzuweisen, daß Rom seit den Anfängen der Kirchengeschichte der Slawen im sechsten und siebenten Jahrhundert feindselig gegen sie gesonnen war und vor allem, wenn es sich um das Verhältnis zu Italien handelte, immer einseitig zu diesem Lande hielt. Bezeichnenderweise wurde dieser Aufsatz über Radio Belgrad auch in tschechischer Sprache gesendet. Auch in den Schulen wird nach wie vor der orthodoxe Marxismus gelehrt, einschließlich solcher Lehrstücke, wie es der „Mythos“ von Gott und Christus und die tierische Abstammung des Menschen sind.

Von der Hilfe des amerikanischen Volkes, heißt es in der Meldung aus Triest, haben nur die fünf Millionen Lebensmittelkartenempfänger etwas gespürt. Daß es Belgrad nicht auf eine Hilfe für alle ankam, zeigt auch die Tatsache, daß die Angebote kirchlicher Hilfswerke abgelehnt wurden.

Bulgarien keine Ausnahme

Aus dem unter allen Satellitenländern am weitesten von uns entfernten Bulgarien liegen zwar keine neuen Nachrichten über den Stand des kirchlichen Lebens vor. Jedoch darf das nicht zu der Täuschung verleiten, als würden die wenigen Katholiken

des Landes unbehelligt gelassen. Nach den letzten Berichten sind die wenigen Priester, die noch Seelsorge ausüben können, auf Schritt und Tritt überwacht und mannigfachen Schikanen unterworfen, z. B. der Vorenthaltung ihres Lebensbedarfs, öffentlichen Beschimpfungen, häufigen Verhören usw. Ein Geistlicher wurde zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt, weil er versucht hatte, Almosen zu sammeln. Die Gläubigen werden durch Drohungen vom Kirchenbesuch abgehalten. Die allermeisten katholischen Einrichtungen, Schulen und Krankenhäuser sind konfisziert, die Schwestern vertrieben.

Politisches Engagement der Priester in den Oststaaten

Ende Juni wurde in Prag die Bildung eines „Nationalen Friedenskomitees römisch-katholischer Priester“ bekanntgegeben. Den Vorsitz führt Minister Plojhar; zu den Mitbegründern gehört auch der Kapitularkaplan Stehlik in Prag.

Man beurteilt diese Gründung als Versuch einer neuen Form, die Priester politisch fester an das Regime zu binden und sie dadurch, wenn nicht zu politischen Seelsorgern zu machen, so doch wenigstens des Vertrauens bei den treuesten ihrer Gläubigen zu berauben. Der erste Versuch dieser Art wurde seinerzeit mit der staatlichen „Katholischen Aktion“ gemacht und schlug ganz und gar fehl. Die Mehrzahl der Gläubigen lehnte jede Seelsorge durch die wenigen Anhänger dieser Aktion ab. Die Gläubigen verließen sogar das Gotteshaus, wenn ein solcher Priester am Altar erschien. Jetzt hat das gleiche Bestreben einen andern Namen und eine unverfänglichere Zielsetzung bekommen. Sachlich aber geht es wiederum ausschließlich um den Versuch, sich der Kirche als ganzer und von innen her zu bemächtigen, um zu dem erstrebten Schisma zu gelangen.

Da es trotz all dieser Bemühungen noch immer an genügend regimetreuen Priestern in der Tschechoslowakei mangelt, hat die kommunistische Regierung dort jetzt eine riesige Werbung für Kandidaten für die staatlichen Priesterseminare in Prag und Preßburg gestartet. Das Ministerium für kirchliche Angelegenheiten hat den Pfarrern des ganzen Landes Instruktionen zugehen lassen, die besagen: 1. der Pfarrer muß von der Kanzel herab über die Vorteile des Eintritts in die staatlichen Seminare predigen, und 2. jeder Pfarrer muß mindestens einen Schüler für diese Seminare aus seiner Pfarre gewinnen!

Gleichzeitig hat die Regierung Flugblätter publiziert, die die Vorteile der geistlichen Laufbahn anpreisen.

Offenbar sind die Seminare bisher sehr schlecht besucht. Genaue Zahlen zu erfahren, hält schwer, denn sie werden geheimgehalten; aber gut informierte Kreise glauben, daß es sich in Prag um etwa fünfzehn, in Preßburg um zwanzig Studenten handelt.

Die Regierung fordert die Pfarrer auch auf, Laienkatecheten auszubilden. Diese müssen im „Geist der Volksdemokratie“ erzogen werden. Die Pfarrer werden auch verpflichtet, die vom Staat herausgegebene „Katholische Kirchenzeitung“ zu propagieren.

In Rom hieß es Ende Juli, die tschechische Regierung habe einen neuen heftigen Feldzug gegen Msgr. Matocha begonnen, den letzten noch in Freiheit befindlichen tschechoslowakischen Bischof. Man muß also damit rechnen, daß auch der letzte rechtmäßige Bischof demnächst verschwinden wird.

Die nationalen geistlichen Friedenskomitees bestehen auch in den anderen Ländern. In Ungarn werden sie von Msgr.

Beresztoczy und P. Horvath OCist geleitet, in Rumänien von dem exkommunizierten Erzpriester Agotha, in Polen von dem Präsidenten des verstaatlichten Caritasverbandes, Anton Lemparty. Jede dieser Bewegungen verfügt über eine eigene Zeitschrift. Radio Budapest meldete, daß „Tausende von Priestern“ sich angeschlossen hätten. Die ungarische Zeitschrift der Bewegung beklagt allerdings zur gleichen Zeit das Fernbleiben der Priester der „vornehmen Viertel“ und sogar einiger Arbeitergemeinden.

Undurchsichtige Lage in Ungarn Äußerst undurchsichtig bleibt die Lage in Ungarn. Wir haben in unserm Bericht über den Prozeß und die Verurteilung Msgr. Grösz mit Vorbehalt die Meldung weitergegeben, daß nach einer Mitteilung des amtlichen ungarischen Nachrichtendienstes die ungarischen Bischöfe auf einer Konferenz am 3. Juli eine Treueerklärung gegenüber der Regierung abgegeben hätten. Inzwischen hat Radio Budapest mitgeteilt, daß der ungarische Episkopat noch einen Schritt weiter gegangen sei und am 21. Juli der ungarischen Volksrepublik den Treueid geleistet habe. Seit Oktober 1949 hat die Regierung den Episkopat bedrängt, diesen Eid abzulegen, wie es Pflicht jedes Staatsbeamten ist. Der Episkopat hat damals dem Klerus, der in Ungarn staatlich besoldet wird, die Erlaubnis erteilt, den Eid abzulegen vorbehaltlich der Rechte Gottes und der Kirche, hat aber selber den Eid nicht geschworen. In der damals von den Bischöfen abgegebenen Erklärung hieß es: „Die Mitglieder des Bischofskorps sollen als Lehrer und Mitglieder des kirchlichen Herrscheramtes den Eid nur mit Erlaubnis des Heiligen Stuhls ablegen.“

Jetzt dagegen sollen, nach Angabe des offiziellen Kommuniqués, die Bischöfe selber darum nachgekommen sein, den Eid ablegen zu dürfen. An der Zeremonie nahmen, wie die Mitteilung sagt, Erzbischof Czapik, acht andere Bischöfe, mehrere Auxiliarbischöfe und vier Ordensobere teil. Was sie in Wahrheit dazu bewogen haben kann, diesen Schritt auszuführen, läßt sich nicht erkennen. Es gehen natürlich verschiedene Gerüchte über Druckmaßnahmen um; auch scheinen sich die Namen der „Kapitularvikare“ und „Episkopalvikare“, die Radio Budapest unter den Teilnehmern an der Eidabgabe aufgezählt hat, nicht mit denen des Päpstlichen Annuario zu decken, so daß es sich wahrscheinlich um staatlich eingesetzte Persönlichkeiten handelt. Jedenfalls gehörte auch Beresztoczy dazu.

Am Schluß der Zeremonie soll Erzbischof Czapik von Eger, der jetzt an der Spitze des ungarischen Episkopats steht, in einer kurzen Ansprache gesagt haben:

„Es ist ein Gebot Gottes und der heiligen katholischen Kirche, daß wir gute Bürger des Staates sein sollen, in dem wir leben, daß wir seine Gesetze befolgen und auch dafür sorgen sollen, daß andere sie befolgen, denn sie führen uns nicht dazu, gegen die Gesetze Gottes zu verstoßen. Durch unseren feierlichen Treueid gegenüber der Ungarischen Volksrepublik wollten wir unserm richtigen Entschluß Ausdruck geben, mit all unsern Kräften die friedlichen, aufbauenden Ziele unseres Staates und unseres Volkes und die mächtigen Unternehmungen, die der Wohlfahrt und Hebung unseres Volkes und unseres Landes dienen, zu unterstützen. Wir werden die Friedenspolitik unseres Volkes und unseres Staates unterstützen, da dieser die Sicherheit und friedliche Entwicklung unseres Landes schützt. Da wir wünschen, loyale Bürger unseres geliebten Landes, der Ungarischen Volks-

republik, zu sein, unterstreichen wir jene Teile der Verfassung unseres Landes, die die freie Religionsausübung garantieren; und wir werden den Glauben der katholischen Kirche bekennen und ihre Disziplin halten und werden nicht in unserer Loyalität gegenüber der Kirche erschüttert werden. Da wir zum Heil unseres Landes und unserer Kirche arbeiten, hoffen wir, daß unsere Bemühungen für beide die Segnungen des Friedens und des Erfolgs zeitigen werden, und ich flehe den Segen Gottes auf unsere Bemühungen herab.“

Die ersten Verlautbarungen der staatlich ernannten „Kapitularvikare“, ihre ersten Rundschreiben an den Klerus, betrafen inzwischen anscheinend die Einbringung der Ernte. Die Pfarrer wurden darin aufgefordert, die sonntäglichen Gottesdienste so zu legen, daß die Bauern nicht an der notwendigen Feldarbeit behindert würden, und die Dorfbevölkerung wird aufgefordert, auch am Sonntag auf dem Feld zu arbeiten, da die Einbringung der Ernte keine wie immer geartete Verschiebung gestatte.

Während sich in Sowjetrußland selber schließlich die Familie gegen alle Zersetzungsmaßnahmen erhalten und durchgesetzt hat als ein Grundelement des menschlichen Lebens, ohne das keine Gemeinschaft aufgebaut werden kann, wird in den neukommunistischen Ländern der Kampf gegen diese stärkste Zelle geistig-seelischen Widerstandes mit den krassesten Mitteln geführt. Die Emanzipation der Frau ist eines dieser Mittel. Kürzlich machte ein Bericht aus Ungarn einen Rundlauf durch die Presse, in dem die Möglichkeiten, die ein totalitärer Staat hat, die Familie aufzubrechen und ihre einzelnen Bestandteile zu „verstaatlichen“, in grelles Licht traten. Es handelte sich um eine ältere verwitwete Frau mit einem noch kleinen Kind, die in einer Textilfabrik arbeitete. Die Frau gibt zu, keine hervorragende Arbeiterin gewesen zu sein und oft ihr Pensum nicht erfüllt zu haben. Eines Tages wurde ihre Fabrik aufgefordert, fünfzehn Arbeiterinnen ans Regiment abzugeben. Da sie keine gute Arbeiterin war, wurde sie abgegeben. Ihr Kind wurde ihr vom Staat abgenommen, und zwar auf Grund einer ärztlichen Untersuchung, in der es nach seinem „Wert“ geschätzt (da es klein und zart war, auf etwa 1000.— DM) und zu diesem Preis der Mutter vom Staat „abgekauft“ wurde, ohne daß sie irgend etwas dagegen tun konnte. Man stellte ihr nur eine Quittung aus, daß sie ihr Kind freiwillig dem Staat abgetreten habe und gleichzeitig auf alle elterlichen Rechte verzichte. Sie selber wurde in der Quittung als „Freiwillige im 1. Frauenregiment der Volksarmee“ bezeichnet. Die Frau ist später nach Österreich entkommen.

Auf dem Wege zum Schisma in Rumänien

Nachdem die griechisch-unierte Kirche Siebenbürgens liquidiert worden war, wandte sich die ganze Kraft des Staats- und Parteiapparates gegen die lateinischen Katholiken Rumäniens, die hauptsächlich in den ehemals ungarischen Gebietsteilen lebten, im alten Rumänien aber immerhin in mehreren Bistümern organisiert waren. Sämtliche Bischöfe des lateinischen Ritus wurden nach und nach verhaftet. In den letzten Wochen wurde bekannt, daß der achtzigjährige Bischof Pacha von Temesvar aus dem Gefängnis zur Zwangsarbeit an den Schwarzeerkanal abtransportiert wurde; ebenso die Oberin der Liobaschwestern. Bischof Frentiu ist mit 76 Jahren im Gefängnis gestorben. Im vergangenen Jahre wurde ferner

der Regens der Nuntiatur in Bukarest, Erzbischof O'Hara, ausgewiesen.

Trotzdem lebte die lateinische Kirche weiter. Die Reihen ihrer Priester wurden allerdings durch Tod, Verhaftung und Deportation gelichtet. Meldungen dieser Art trafen häufig ein, mehrmals unter Nennung uns bekannter Namen. Es wurde auch, mindestens in der Erzdiözese Bukarest versucht, nach tschechischem Vorbild einen „Kapitularkvikar“ zu installieren. Jedoch ereignete sich in diesem Frühjahr eine Offensive auf breiter Front. Sie bestand darin, daß regimetreundliche Elemente unter Führung des abgefallenen Erzpriesters Agotha sich des „Rates des lateinischen Ritus von Alba Julia“, des sogenannten „Status Catholicus“ bemächtigten. Es handelt sich hierbei um eine autonome Körperschaft, die im 17. Jahrhundert zur Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in Siebenbürgen gegründet wurde und nach mannigfachen Schicksalen bis zur Gegenwart bestanden hat.

Nach Beseitigung einer Anzahl von Mitgliedern dieser Körperschaft gelang es, in ihr eine regimetreundliche Mehrheit zu schaffen. Dann wurde auf einer Versammlung in Klausenburg ein Programm zum Wiederaufbau mehrerer katholischer Kirchen und Einrichtungen in Siebenbürgen bekanntgegeben. Das Kirchenministerium stiftete zum Beginn der Arbeiten einen Betrag im Wert von 6 500 Dollars. Beide Ereignisse erweckten unter den Katholiken große Hoffnungen.

Am 15. März dieses Jahres wurde dann aber die Rechnung vorgelegt. Der „Status Catholicus“ erklärte sich plötzlich dafür zuständig, „die römisch-katholische Kirche in die gesetzliche Ordnung des Staates einzubauen und so den glühenden Wunsch aller friedliebenden römischen Katholiken Rumäniens zu erfüllen“. Die Regierung ihrerseits erkannte die Körperschaft „als gesetzliche Vertreterin der lateinischen Kirche in Gesamt-Rumänien“ an und versprach allen Priestern, die von dieser „Vertretung“ namhaft gemacht werden, staatliche Besoldung. Über den Erfolg dieser Initiative liegen bisher noch keine sicheren Nachrichten vor.

Dagegen wird auch aus Rumänien von der Umwandlung katholischer Gotteshäuser in Vergnügungstätten berichtet. Ferner ist eine Verordnung über die Friedhöfe erschienen, in der die ordentliche Instandhaltung der Gräber vorgeschrieben und angekündigt wird, daß nicht gepflegte Gräber eingeebnet werden. Angesichts der Armut der Bevölkerung glaubt man, daß diese Verfügung zur Entfernung der Kreuze von den Gräbern benutzt werden wird.

Land der härtesten Verfolgung: Albanien Soweit es überhaupt möglich ist, das Schicksal der Kirche in den einzelnen Oststaaten vergleichsweise zu betrachten, scheint die Verfolgung in Albanien am gnadenlosesten gewesen zu sein und ihr Ziel der Unterdrückung jeglichen katholischen Lebens, auch und erst recht des sakramentalen und gottesdienstlichen, am vollständigsten erreicht zu haben. Das nimmt nicht wunder; denn in Albanien, einem Lande von schon orientalischem Charakter, brauchte man überhaupt keine Rücksichten zu nehmen. Zwei Bischöfe wurden hingerichtet, einer starb im Gefängnis, einer starb eines natürlichen Todes. So ist heute nur noch der Bischof von Pulati im Lande, und er ist von der Außenwelt abgeschlossen. Von 130 Priestern sind schätzungsweise noch 30 übrig. 40 wurden ermordet, 30 sind im Gefängnis, etwa 10 konn-

ten ins Ausland fliehen, einige sind beim Militär. Die wenigen Geistlichen, die noch in Freiheit leben, sind alt oder krank. Sie dürfen keine Sakramente spenden. Es sind aber einzelne Berichte nach Westeuropa gelangt, die davon erzählen, daß an einigen Punkten unter Führung eifriger Laien urchristliche Zentren des Glaubenslebens existieren.

Dagegen hat auch in Albanien die Regierung den Versuch unternommen, eine romfreie katholische Kirche aufzuziehen. Am 3. August ist dort ein „Statut der katholischen Kirche“ in Kraft getreten, das festsetzt, die „römische Kirche“ dürfe keinerlei wirtschaftlichen, politischen oder verwaltungsmäßigen Kontakt mit dem Vatikan haben. Dieses Statut, das von der albanischen Nationalversammlung im Juni angenommen worden war, erklärt die katholische Kirche Albanien zur „juristischen Körperschaft ausschließlich nationalen Charakters“. Die Kirche wird staatlich unterstützt werden. In rein religiösen Fragen darf die albanische katholische Kirche unter Leitung des Erzbischofs von Tirana mit ausländischen religiösen Körperschaften Kontakt aufnehmen, jedoch nur durch Vermittlung des albanischen Staates. Diese Beziehungen „dürfen in keiner Form eine Abhängigkeit der albanischen Einrichtungen von ausländischen Einrichtungen mit sich bringen“. Der Gottesdienst kann auf Grund dieses Statuts künftig nach katholischem Ritus gehalten werden, „soweit dies nicht gegen die Gesetze der albanischen Volksrepublik, die öffentliche Ordnung und die guten Sitten verstößt“. Priester sollen an den mit staatlicher Billigung errichteten Seminaren ausgebildet werden.

Aus dem Nahen und Fernen Osten

Die Lage der Kirche in China

Die Schwierigkeiten der katholischen Kirche und auch der anderen christlichen Konfessionen in China haben sich im Laufe des letzten Monats weiter gesteigert, ohne daß die neuen Maßnahmen der Regierung eigentlich neue Sachverhalte geschaffen hätten. Ihr hervorstechender Charakter ist vielmehr, daß sie eingeleitete Maßnahmen mit einem hoch-offiziellen Siegel versehen oder durch erneute Propaganda unterstreichen. So hat der chinesische Ministerpräsident und Außenminister Tschu En-lai, wie die offizielle chinesische Nachrichtenagentur Anfang Juli bekanntgab und Radio Peking schon einige Tage vorher verkündet hatte, jetzt einen Erlaß herausgebracht, nach dem alle chinesischen christlichen Kirchen und Organisationen alle Beziehungen zu den amerikanischen Missionen und zu allen von amerikanischem Geld unterstützten nichtamerikanischen Missionen abbrechen müssen. Die amerikanischen Missionen selber müssen ihre Tätigkeit einstellen. Alle Amerikaner, die in den Missionen arbeiten und die durch Worte oder Taten ihre Einstellung gegen die chinesische Volksregierung verraten haben, müssen von ihrem Posten abberufen werden; sie sollen nach Amerika zurückkehren. Amerikaner, die sich nicht gegen die Volksregierung gestellt haben und deren Dienste als nützlich erachtet werden, dürfen in China bleiben. Sie dürfen aber keine verantwortliche Stellung in der Verwaltung der Kirchen und christlichen Organisationen bekleiden.

Die karitativen Institutionen und Gesundheitsdienste der Kirchen und Missionen dürfen weiterarbeiten, wenn sie imstande sind, sich selber zu finanzieren. Es wird ihnen

jedoch ein Verwaltungsrat zur Seite gestellt, der sich zu vergewissern hat, daß sie die Verfügungen des Staates auch tatsächlich ausführen.

Die Kirchen und Missionen, die nicht in der Lage sind, ihre Unkosten selber zu decken, können staatliche Subvention beantragen oder sich unter staatliche Kontrolle stellen. Die Schulen und Universitäten, die von den Kirchen und Missionen verwaltet wurden, müssen von den Kirchen gelöst werden, bleiben aber grundsätzlich deren Eigentum.

Die Regierung ist ermächtigt, alle freiwilligen Donationen von seiten einer ausländischen Mission anzunehmen unter der Bedingung, daß es sich nicht um Grundbesitz handelt und daß die Donation an keine Bedingungen geknüpft ist. Diese neue Verfügung des Ministerpräsidenten (der übrigens selber als Protestant erzogen worden ist und in christlichen Kreisen aktiv war, ehe er zum Kommunismus überging) bringt eigentlich keine neuen Gesichtspunkte. Wir haben bereits im laufenden Jahrgang S. 201 (Jan./Febr. dieses Jahres) mitgeteilt, daß die Verwaltung der christlichen Schulen jeden Ranges in chinesische Hände übergehen mußte auf Grund eines Schuldekrets vom 14. August 1950. Unter dieses Dekret fielen natürlich auch die christlichen Universitäten. In dem gleichen Bericht haben wir die Vorgänge bei der Übernahme der katholischen Fu-Yen-Universität in Peking durch die chinesische Volksregierung ausführlich dargestellt. Inzwischen hat die Aurora-Universität in Schanghai ein entsprechendes Schicksal ereilt. Etwa vor einem halben Jahr ist die Verwaltung und Leitung dieser 1903 gegründeten Universität den Jesuiten abgenommen worden, doch durften diese noch in ihrem Besitz leben. Sie haben erst jetzt, am 15. Juli, die Gebäude der Aurora verlassen müssen, die nun völlig in ein Staatsetablisement umgewandelt worden ist. Eben dies ist eine der offiziellen Durchführungen längst angebahnter Maßnahmen, von denen wir oben sprachen. Die Jesuiten der Aurora-Universität sind französischer Nationalität. Sie brauchen auch jetzt noch nicht das Land zu verlassen, sondern werden sich wahrscheinlich in der Mission von Zi-Ka-Wei niederlassen (wir haben in unserm Aprilheft S. 309 berichtet, daß das dortige, von französischen Jesuiten unterhaltene Observatorium am 14. Dez. 1950 beschlagnahmt worden ist).

Auch die Aktionen gegen den Internuntius Msgr. Riberi, von denen wir im vorigen Heft S. 498 berichtet haben, gehen weiter, ohne ihr Gesicht wesentlich zu verändern. In Chung-King, wo Msgr. Riberi sich eine Zeitlang aufhielt (und anscheinend auch jetzt noch aufhält), haben kommunistische Agenten die unerfahrenen Christen dazu zu überreden vermocht, einen Demonstrationszug gegen den Internuntius zu machen und am Abend des 3. Juni eine große Demonstrationsversammlung vor der Kathedrale abzuhalten. Bei dieser hat dann aber ein chinesischer Pater plötzlich eine eindringliche, unerwartete Erklärung zur Verteidigung der katholischen Kirche gegen den Vorwurf des Imperialismus, den ihr die chinesische Volksregierung immer wieder macht, abgegeben. Er hat das versammelte Volk und die von der Propaganda verführten Priester damit anscheinend völlig wieder zurückerobert, so daß die Anschuldigungen, die gegen den Internuntius und gegen die katholische Kirche laut geworden waren, am folgenden Sonntag bereits öffentlich von der Kanzel der Kathedrale aus widerrufen worden sind. Der chinesische Pater, der am 3. Juni so kühn das Wort ergriffen

hatte (übrigens in engem Kontakt mit dem Bischof), scheint inzwischen verhaftet worden zu sein. Unterm 30. Juli meldet Kipa, der Internuntius sei laut einer CIP-Meldung jedenfalls immer noch in China.

Aus den Missionen

Die soziale Erziehung der Christen in den Missionsländern. Missionsgebetsintention für September 1951 Es ist allgemein vermerkt worden, daß die am 2. 6. 1951 erschienenene Missionszyklika „Evangeli praecones“ auf sozialem Gebiete den Missionsbischöfen nicht nur die Verkündigung der katholischen Gesellschaftslehre mit größtem Nachdruck anbefiehlt, sondern auch unmittelbare Verwirklichung dieser Lehre im Rahmen der der Kirche gegebenen Möglichkeiten fordert: „... und strebt soviel wie möglich danach, sozialwirtschaftliche Genossenschaften, Vereinigungen und Institute ins Leben zu rufen, wie sie unsere Zeit und der besondere Charakter eures Volkes verlangen. So will es euer Hirtenamt, damit nicht die euch anvertraute Herde durch neue Irrtümer unter dem Schein der Gerechtigkeit und Wahrheit und durch schlechte Einflüsse vom rechten Wege abgedrängt wird. Die Künder des Evangeliums, die mit euch die Mühe teilen, müssen auch hier allen bahnbrechend vorangehen...“

Die soziale Frage steht überall auf

Die soziale Frage stellt sich allmählich in den meisten Missionsländern in derselben Art wie in den Ursprungsländern des westlichen Kapitalismus. Wo die Industrialisierung eintritt, sind sofort die Probleme der modernen sozialen Frage da. Die Industrialisierung, aber auch die Selbsthilfeaktion der Arbeiter schreiten auch in den Missionsländern in einem beängstigenden Tempo vorwärts. Immer schneller und wirksamer organisieren sich die Arbeitermassen gegen die herrschende Wirtschafts-ideologie und -methode, die meist noch die Züge der im Sterben liegenden Kolonialära trägt. Fast überall ergreift hier der Kommunismus die Initiative und sichert durch Anschluß der von ihm geformten Kampforganisationen an die kommunistische Internationale diesen sofort die Solidarität und die tatkräftige Hilfe des gesamten organisierten Weltproletariats.

Bedrohlicher als in der westlichen Welt

Dieser Vorgang trägt noch bedrohlichere Züge als in der westlichen Welt, weil die Menschen, die in diese „Revolution“ hineingezogen werden, entweder gleichsam über Nacht aus urchimlichen primitiven Bindungen in die geistige Anarchie der materialistischen Weltzivilisation von heute geführt werden oder den Untergrund ihrer jahrtausendealten Kultur unter sich wanken fühlen. In dieser Missionswelt, die jetzt von der Krise gepackt wird, liegt zudem jenes Zentrum einer Massen-Menschenanhäufung in Südostasien, wo auf nur einem Siebentel der Festlandsmasse der Erde in einem Radius von 3000 km rings um den Punkt, wo Birma, Siam, Indochina und China zusammenstoßen, die Hälfte der Menschheit in wirtschaftlich bedrängten Verhältnissen lebt. Die industrielle Entwicklung bringt schließlich sowohl in Afrika wie in Asien die an sich knappe Wirtschaftsdecke in unbeschreibliche Unordnung. Aus ungeheuren Gebieten, deren Wirtschaft bisher von primitiver Bodenkultur oder den Formen der

schweifenden Nahrungssuche geprägt war, schießen wie Pilze neue Industrie-Zusammenballungen hervor. Wie Polypen saugen die neuen Städte aus weitem Umkreis die Menschen an sich und drohen sie zu demoralisieren, während das Land, das diese Städte ernähren soll, an Arbeitskräften verödet und vom Niedergang der eigenen Wirtschaft gekennzeichnet ist. Jede soziale Arbeit muß angesichts dieser Lage nicht nur den Städten ihre Aufmerksamkeit zuwenden, wo der Kampf zwischen Kapital und Arbeit am heftigsten ist, sondern auch die Wirtschaft des platten Landes sichern und den Massen seiner Bewohner nicht zuletzt durch Verbesserung des Bodenertrags und der Arbeitsmethoden zu einer neuen tragfähigen Grundlage ihrer Existenz verhelfen. Bei der engen Verflochtenheit des religiösen Lebens mit den Grundfragen der Existenz steht die Mission vor der Doppelaufgabe, ihren sozialen Einsatz sowohl der Stadt als dem Lande zu schenken. Dieser Einsatz duldet keinen Aufschub. Deshalb der imperative Ton der Missionszyklika. Durch schwere Versäumnisse sind uns im Westen während des vorigen Jahrhunderts die Arbeitermassen entglitten. Soll uns in dem Augenblick, wo die Arbeiterschaft einer sich stürmisch industrialisierenden farbigen Welt sich gegen die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft organisiert, das gleiche passieren? Bedeutsam ist hier das Wort, das Pius XII. im Juni 1950 an den Internationalen Kongreß für Soziale Studien in Rom richtete: „Hinsichtlich der Länder, in denen man heute die Industrialisierung ins Auge zu fassen beginnt, können Wir die Anstrengungen der kirchlichen Behörden nur loben, die diesen Völkern, die bisher in einem patriarchalischen oder sogar feudalen Regime und besonders in ungleich zusammengewürfelten Menschenansammlungen lebten, die Wiederholung der verhängnisvollen Unterlassungen des ökonomischen Liberalismus im letzten Jahrhundert ersparen wollen.“

Schwäche der Kirche gerade in den neuen Industriezentren

Nun sind zweifellos in geschlossenen katholischen Gebieten von den Missionen schon erhebliche Anstrengungen gemacht worden, um die soziale Frage auf christlicher Grundlage zu lösen. Aber in den heidnischen Großstädten und den neuen Industriezentren Asiens und Afrikas, die heute die guten und die schlechten Ideen ausbrüten und die geistige Führung des flachen Landes übernehmen, ist die Sozialaktion der Kirche noch schwach vertreten. Aber selbst wenn der notorische Priesterangel dieser Städte durch eine Neuverteilung der Priesterkräfte behoben würde, bleibt doch die Tatsache, daß hier inmitten eines Feuerherdes sozialer Probleme eine katholische Minderheit unmöglich entscheidende Sozialreformen erzwingen kann, wie es ja überhaupt das Schicksal der katholischen Missionen ist, daß in diesem Augenblick einer sozialen Weltrevolution die Kirche in Gebieten von fast anderthalb Milliarden Menschen nur etwa 50 Millionen Anhänger zählt.

Die soziale Wirkkraft der Missionschristenheit muß gestärkt werden

Das Wichtigste in dieser Situation ist, daß die Kirche ihre Missionschristen nicht nur zu Aposteln des Glaubens, sondern auch der christlichen Soziallehre formt und gleichzeitig die sozialen Organisationen der Missionsländer mit denen der übrigen katholischen Welt in engste Verbindung

bringt. Damit wird die soziale Wirkkraft der kleinen Missionschristenheit und das Selbstvertrauen der Katholiken gesteigert. Soll der Kommunismus allein es verstehen, eine soziale Weltinternationale zu schaffen? Sollen wir in der alten Welt die Missionschristen alleine kämpfen lassen, während der Kommunismus den kleinsten Gruppen seiner Anhänger in Asien, Afrika und der Südsee die moralische und materielle Hilfe des Weltkommunismus schenkt?

Der Kommunismus gibt auch in den Missionsländern den Menschen ein soziales Evangelium an die Hand, das in pseudoreligiöser Verbrämung eine fast mystische Werbekraft aufweist. Können wir dem christlichen Sozial-evangelium nicht dieselbe mystische Kraft geben, indem wir bei aller Betonung des jenseitigen Zieles des Menschen auch die welterneuende Kraft der christlichen Idee im Irdischen betonen? Dem irrealen Paradies der Kommunisten müssen wir jene Ordnung der Gerechtigkeit und Liebe entgegenstellen, die zwar auf dieser Erde nie vollkommen erfüllt werden kann, in jeder Generation aber doch bei gutem Willen das irdische Leben für die Massen der Menschen erträglich zu gestalten vermag. Man hat den Eindruck, daß die Mission der Neuzeit ihre Aufgabe der Glaubensverkündigung oft zu einseitig sah und mit Caritasübung den sozialen Bereich vielerorts als genügend erfüllt betrachtete. Es ist jetzt hohe Zeit, daß die Mission ihre ganze Kraft zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit einsetzt. Caritas genügt nicht, sagt die Enzyklika, vielmehr muß zuerst Gerechtigkeit herrschen und wirklich in die Tat umgesetzt werden. Die Heiden der Missionsländer fragen die Kirche heute immer: „Was tut ihr auf diesem Gebiete?“

Christen als Sauerzeug

Die soziale Schulung unserer Katholiken ist in vielen Missionsländern mangelhaft, die Verwirklichung sozialer christlicher Ideen desgleichen. Nun können freilich in Gebieten, wo die Katholiken eine absolute Minderheit sind, Sozial- und Wirtschaftsorganisationen auf christlicher Basis oft nicht geschaffen werden. Hier bleibt dann nur der eine Weg, entsprechend geschulte Katholiken als Sauerzeug in die großen nichtkommunistischen Organisationen zu senden. Die christliche Soziallehre ist weithin angewandtes Naturrecht. Deshalb können die Katholiken auch außerhalb ihrer Gemeinschaft für die Geltung dieses Naturrechtes und seine Anerkennung kämpfen und hier auch in vorsichtiger Weise eine Zusammenarbeit mit den heidnischen Religionen suchen. Sie sprengen so ein gutes Stück ihrer Isolierung.

Was im übrigen in der christlichen Soziallehre durchgebildete Katholiken beim Aufbau der jungen Staaten in den Missionsländern erreichen können, zeigen heute die Verfassungen der neuen Länder. Auch die Kolonialgesetzgebung Afrikas enthält außerordentlich viel angewandte christliche Soziallehre. So hat das Christentum durch seine Gesellschaftslehre in den farbigen Ländern doch einen großen Einfluß. Wenn er auch nicht imstande ist, das soziale Leben der Missionsländer völlig christlich zu gestalten, so haben die Christen doch auch heute noch große Möglichkeiten zu verhindern, daß die farbige Welt in ihren arbeitenden Massen ganz dem Kommunismus anheimfällt. Das ist ein unmittelbares Ziel, dessen Erreichung wahrhaftig die Mühe lohnt.